

An die  
Mitglieder  
**des Straßen- und Verkehrsausschusses**  
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am

**Dienstag, 14.11.2017, um 17:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede statt.

**Vor Beginn der Sitzung findet eine Besichtigung des Bauhofes, Stahlstraße 28, zwecks Erläuterung des Bestandes und der notwendigen Beschaffungen für die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses um 16:00 Uhr statt.**

### **TAGESORDNUNG:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 22.08.2017

---

#### **Öffnungszeiten Rathaus:**

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;  
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

#### **zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro**

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus  
nach Vereinbarung

#### **Bankverbindungen:**

LzO Rastede  
Raiffeisenbank Wiefelstede  
OLB Wiefelstede

#### **Internet:**

<http://www.wiefelstede.de>

#### **IBAN**

DE22 2805 0100 0043 3200 50  
DE33 2806 0228 0100 0012 00  
DE29 2802 0050 1681 7215 00

#### **Gläubiger-ID:**

DE78ZZZ00000081306

#### **BIC**

SLZODE22XXX  
GENODEF1OL2  
OLBODEH2XXX

- 8 Ersatz-/ Neuanschaffungen Bauhof Wiefelstede (Vorbereitung der Haushaltsmitteleinplanung 2018, Finanzplanung 2019-2021)  
Vorlage: B/0928/2017  
Anl.
- 9 Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wiefelstede auf LED-Leuchten;  
hier: Bericht  
Vorlage: B/0933/2017  
Anl.
- 10 Umstufung (Entwidmung) von Straßen gemäß §7 des Niedersächsischen Straßengesetzes  
hier: Nebenanlagen vor dem geplanten Café "Müller Egerer", August-Hinrichs-Straße  
Vorlage: B/0931/2017  
Anl.
- 11 Änderung der Gemeindegrenze in Teilbereichen zwischen der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede im Bereich Hollen/Dringenburg (Grenzweg/Bramkampsweg);  
hier: Anpassung des Gemeindegrenzverlaufes an das Vermessungsergebnis im Flurbereinigungsverfahren zur A 20 gem. Verfügung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vom 08.08.2017  
Vorlage: B/0956/2017  
Anl.
- 12 Problematik der bepflanzten Beetanlagen in den Straßen der Tempo 30-Zonen im Gemeindegebiet Wiefelstede;  
hier: Beratung über die weitere Vorgehensweise  
Vorlage: B/0947/2017  
Anl.
- 13 Verrohrung eines Grabens und Verlegung eines Geh-/und Radweges zwischen dem Thienkamp und dem Spielplatz Gartenstraße;  
hier: Antrag von Torsten und Kerstin Hellmers, Wiefelstede, Thienkamp 36, v. 09.09.2017  
Vorlage: B/0938/2017  
Anl.
- 14 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des zvbv (Zweckverband Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen);  
hier: Entwurf Nahverkehrsplan zvbv  
Vorlage: B/0939/2017  
Anl.
- 15 Breslauer Straße in Wiefelstede;  
hier: Anträge von Anliegern zum Schutz der Straße und der Anwohner vom 17.07. und 25.07.2017  
Vorlage: B/0940/2017  
Anl.
- 16 Erschließung BPL 123/I Bokel, Alter Mühlenweg - Herstellung Spielplatz;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0951/2017  
Anl.

- 17 Splitten von Gemeindestraßen;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0954/2017  
Anl.
- 18 Anschaffung von Beregnungswagen für die Sportplätze Metjendorf und Gristede;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0941/2017  
Anl.
- 19 Erneuerung der Zaunanlage des SSV Gristede entlang der Schulstraße;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0942/2017  
Anl.
- 20 Errichtung einer Beachsportanlage  
Vorlage: B/0943/2017  
Anl.
- 21 Erneuerung von Zaunanlagen auf Spielplätzen der Gemeinde Wiefelstede;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0948/2017  
Anl.
- 22 Neuanschaffung von Spielgeräten für Spielplätze der Gemeinde Wiefelstede;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0949/2017  
Anl.
- 23 Bermenmäharbeiten 2018;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0937/2017  
Anl.
- 24 Benennung der neuen Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 103 I,  
Metjendorf, Am Ostkamp  
Vorlage: B/0944/2017  
Anl.
- 25 Einwohnerfragestunde
- 26 Anfragen und Anregungen
- 27 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0928/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Ersatz-/ Neuanschaffungen Bauhof Wiefelstede (Vorbereitung der Haushaltsmitteleinplanung 2018, Finanzplanung 2019-2021)**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.11.2017	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der bisher geplante Haushalt für die Gemeinde Wiefelstede weist im Ergebnishaushalt derzeit ein Defizit in Höhe von 2,25 Mio. aus und auch die Folgejahre zeigen hohe Defizite. Zudem wurden im investiven Bereich Maßnahmen mit einem Volumen von über 11,3 Mio. eingeplant.

Die Fachdienste aller Fachbereiche in der Gemeinde sind daher durch den Bürgermeister aufgefordert worden Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Insofern werden alle Planansätze auf Einsparungsmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Ertragsverbesserungen überprüft.

Für den Bauhof werden in 2018 mehrere Fahrzeuge/Maschinen als Ersatzbeschaffungen, sowie verschiedene Geräte für den Bauhof benötigt. Der vorhandene Holder hat aufgrund eines Unfalls einen Totalschaden erlitten. Aufgrund dessen ist ein Ersatztraktor dringend erforderlich. Hierfür fallen Kosten in Höhe von rd. 90.000,00 € an. Das Gutachten der Versicherung bezüglich des Restwertes/ Erstattungswertes für den verunfallten Holder liegt bisher noch nicht vor. Eine Erstattungssumme kann daher noch nicht beziffert werden. Die Summe von 90.000,00 € wird sich jedoch entsprechend der Erstattungssumme der Versicherung und des Verkaufserlöses des defekten Fahrzeuges noch erheblich verringern. Der erforderliche Mulcher für den Schlepper konnte bereits im Jahr 2017 aufgrund von Einsparungen bei den angeschafften Fahrzeugen zum Preis von 9.198,70 € beschafft werden, sodass derzeit die Mahd der Sportplätze wieder mit einem anderen Traktor weitestgehend gesichert ist.

Auch der Iseki (kleiner Rasenmäher für Spielplätze, Straßenseitenräume etc.) ist verunfallt. Gemäß Gutachten ist auch hier ein Totalschaden entstanden. Eine Ersatzbeschaffung ist hier zwingend in 2017 erforderlich, da dieser auch noch im laufenden Jahr benötigt wird. Außerdem wird der Iseki bisher auch im Winterdienst verwendet. Laut Gutachter liegt der Restwert für den Iseki derzeit noch bei 1.200,00 €. Es wird jedoch ein Verkauf bei

Zollauktion.de angestrebt. Hier wird mit einem höheren Verkaufspreis (ca. 4.000,00 €) gerechnet. Die Versicherung erstattet einen Betrag in Höhe von rd. 16.000,00 €. Außerdem konnte durch den Verkauf des Anhängers GW 89 eine Summe von 4.150,00 € erzielt werden. Somit stehen Mittel in Höhe von 24.150,00 € zur Verfügung. Der Anschaffungswert für ein vergleichbares Fahrzeug (Jahresfahrzeug) liegt bei ca. 23.000,00 €. Diese Summe ist noch in 2017 für die Ersatzbeschaffung bereitzustellen, sodass eine Mitteleinplanung hierfür in 2018 nicht mehr erforderlich ist.

Zudem benötigt der Bauhof einen neuen Dreiseitenkipper. Dieser soll als Ersatz für den derzeitigen Anhänger GW 82 angeschafft werden. Der Anhänger ist aus altersbedingten Gründen zu ersetzen. Der Restwert des Anhängers liegt bei ca. 1.600,00 €. Um eventuell einen höheren Erlös zu erzielen, wird ein Verkauf über Zollauktion.de angestrebt.

Der Bauhof benötigt nachträglich für einen Anhänger außerdem noch einen Laubaufsatz. Dieser wird für ein größeres Ladevolumen benötigt.

Zusätzlich benötigt der Bauhof diverse Geräte/Maschinen. Es handelt sich hierbei um einen Salzstreuer (30.000,00 €), einen Ersatz für den Amazone Grashopper (30.000,00 €), einen Kehrbesen für den Ersatz des Iseki (3.500,00 €) und eine Wildkrautbürste (2.500,00 €).

Ferner benötigt der Bauhof im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung eine neue Motorsense. Es handelt sich hierbei um eine leistungsstärkere Motorsense. Bisher hat der Bauhof nur deutlich kleinere Motorsensen, die häufig nicht ausreichend sind. Die Kosten belaufen sich auf rd. 1.300,00 €.

Für den Bauhof Wiefelstede werden im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2018 folgende Fahrzeuge und Maschinen angemeldet:

Inv.-Nr.	99.0076			
Kostenstelle:	30300			
Kostenträger:	573301			
FR-Konto:	7831200			
Bilanz Zugangskonto: Fahrzeuge	0610002	Ersatz für den Holder	90.000,00 €	
		Dreiseitenkipper	10.000,00 €	
		Laubaufsatz für Anhänger	4.000,00 €	
				<b>104.000,00 €</b>
FR-Konto:	7831110			
Bilanz Zugangskonto: Maschinen	0620002	Salzstreuer	30.000,00 €	
		Ersatz Amazone Grashopper	30.000,00 €	
		Kehrbesen f. Iseki	3.500,00 €	
		Wildkrautbürste	2.500,00 €	
				<b>66.000,00 €</b>
FR-Konto:	7831200			
Bilanz Zugangskonto: BGA	0720002	Große Motorsense	1.300,00 €	
				<b>1.300,00 €</b>

## Abschreibung

<i>Fahrzeuge:</i>				
Ersatz Holder (Schlepper)	90.000,00 €	10 Jahre	10,0 %	9.000,00 €
Dreiseitenkipper	10.000,00 €	9 Jahre	11,1 %	1.111,11 €
Laubaufsatz für Anhänger	4.000,00 €	9 Jahre	11,1 %	444,44 €

<i>Maschinen:</i>				
Salzstreuer	30.000,00 €	9 Jahre	11,1 %	3.333,33 €
Ersatz Amazone Grashopper	30.000,00 €	7 Jahre	14,3 %	4.285,71 €
Kehrbesen für Iseki	3.500,00 €	7 Jahre	14,3 %	500,00 €
Wildkrautbürste	2.500,00 €	4 Jahre	25,0 %	625,00 €
<i>BGA:</i>				
Große Motorsense	1.300,00 €	7 Jahre	14,3 %	357,14 €

Für das Investitionsprogramm 2019 bis 2021 werden vorsorglich angemeldet:

2019: 328.000,00 € (Fahrzeug Bauhofleiter, Ersatz Schlepper WST-GW265, Ersatz Xylon, Ersatz Hoffmann-Anhänger, eine Mulde, Unkrautbürste, Notstromaggregat)

2020: 253.000,00 € (Ersatz Schlepper WST-GW123, Ersatz Transporter, Dreiseitenkipper, Bagger, 2 Mulden)

2021: 110.000,00 € (Ersatz Transporter, Winterdienststreuer, Ersatz Anhänger, Mulcher).

### **Finanzierung:**

Die Haushaltsmittel werden wie o.a. für die Haushaltsberatung 2018 und die Finanzplanung 2019 bis 2021 angemeldet.

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt im Jahr 2018 für den kommunalen Bauhof der Gemeinde Wiefelstede einen Ersatz für den Holder (90.000,00 €), einen Dreiseitenkipper (10.000,00 €), sowie einen Laubaufsatz für den Anhänger (4.000,00 €) in Höhe von insgesamt 104.000,00 € sowie diverse Kleingeräte und Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Kostenvolumen von 67.300,00 € anzuschaffen.**

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Ida Bürmann  
Sachbearbeiter/in

Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0933/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wiefelstede auf LED-Leuchten;  
hier: Bericht**

<b>Beratungsfolge:</b> Straßen- und Verkehrsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 14.11.2017	öffentlich
--	----------------------------------	------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Umrüstung der gesamten HQL-Leuchten (rd. 500 Stck.) in der Gemeinde Wiefelstede auf LED-Leuchtmittel im Haushaltsjahr 2016 mit einem Kostenvolumen von 75.000,00 € sowie die Umrüstung der verbleibenden rd. 2.020 Straßenlampen auf LED-Leuchtmittel in den Jahren 2017 – 2020 mit einem Kostenvolumen von jährlich 75.000,00 € (Kosten der kompletten Umrüstung 375.000,00 €) beschlossen. Die Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 75.000,00 € wurden entsprechend in den Haushalt 2016 ff eingeplant.

In 2016 ist die Umrüstung der HQL-Leuchten; LPH 7,50 Meter, durch die Firmen Elektro Eilers in den Gemeindeteilen Nord (289 Stck) und Thüer in den Gemeindeteilen Süd (173 Stck) erfolgt.

### Entstandene Kosten in 2016:

Anschaffung Leuchtmittel	Anzahl	Kosten
	520 Stck.	24.133,20 €
	100 Stck.	4.750,50 €
		28.883,70 €
Umrüstarbeiten	Firma	Kosten
Gemeindeteile Nord	Elektro Eilers	14.169,09 €
Gemeindeteile Süd	Thüer	10.233,13 €
		24.402,22 €
<b>Insgesamt</b>		<b>53.285,92 €</b>

In 2017 wurde mit der Umrüstung der Straßenlampen, LPH 4,50 Meter, von defekten Energiesparleuchtmitteln auf LED-Retrofit-Leuchtmitteln, begonnen. Die der Gemeinde gemeldeten defekten Straßenlaternen werden im Rahmen der wöchentlichen Mitteilung aller

in der Vorwoche gemeldeten defekten Straßenlaternen am Montagmorgen an die mit der Wartung/Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlagen beauftragten Elektrofirma weitergeleitet mit der Bitte um Ersatz des defekten Leuchtmittels durch ein LED-Retrofit Leuchtmittel. Bis Ende September wurde bislang in den Gemeindeteilen Nord und Süd jeweils rd. 100 Leuchtmittel ausgetauscht.

Es ist beabsichtigt, den derzeit vorh. Bestand an LED-Leuchtmitteln soweit wie möglich noch in 2017 einzubauen, damit das zeitliche Ziel der kompletten Umrüstung bis Ende 2020 wie angestrebt erreicht wird.

Vorgesehen ist die Umrüstung zum Jahresende 2017 noch in den in den anliegenden Übersichtsplänen dargestellten Bereichen (sh. Anlagen).

Kosten nach Vorlage der Ausschreibungs-/Abrechnungsergebnissein 2017:

Anschaffung Leuchtmittel	Anzahl	Kosten
	520 Stck.	21.596,12 €
	200 Stck.	8.383,55 €
		29.979,67 €
Umrüstarbeiten	Firma	Kosten
Gemeindeteile Nord	Elektro Eilers	10.501,75 €*
Gemeindeteile Süd	Thüer	10.501,75 €*
		21.003,50 €*
<b><i>Insgesamt voraussichtl.</i></b>		<b>50.913,17 €*</b>

\*bei Umrüstung von jeweils 250 Leuchten, insgesamt 500 Leuchten

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 werden die Umrüstarbeiten nach dem gleichen Prinzip wie in 2017 weiter abgewickelt werden: defekte Leuchtmittel werden ersetzt durch ein LED-Leuchtmittel und zum Jahresende werden dann mit den noch vorhandenen LED-Leuchtmitteln komplette Straßenzüge umgerüstet werden.

Ermittlung der jährl. Kosten für die Jahre 2018 – 2020 anhand der Vorjahresergebnisse:

Anschaffung Leuchtmittel	Anzahl	Kosten
	520 Stck.	
	á 50,00 €/Stck.	26.000,00 €
Umrüstarbeiten	Firma	Kosten
Gemeindeteile Nord	Elektro Eilers	
	bei 250 Stck/á 45,00 €*	11.250,00 €
Gemeindeteile Süd	Thüer	
	Bei 250 Stck/á 45,00 €*	11.250,00 €
		22.500,00 €
<b><i>Insgesamt voraussichtl.</i></b>		<b>48.500,00 €</b> <b>ger. 50.000,00 €</b>

\*in 2020 werden für den Abschluss der Umrüstarbeiten lediglich noch rd. 350 LED-Leuchtmittel benötigt; der Rest dient als Reserve für zukünftige Austauscharbeiten defekter Leuchtmittel

Die Mittelanmeldungen für die Jahre 2018 – 2020 können von den bisher für die Abwicklung des Konzeptes angemeldeten Haushaltsmittel von jährlich **75.000,00 €** auf jeweils **50.000,00 €** reduziert werden.

### **Finanzierung:**

Da der bisherige Haushalt 2018 für die Gemeinde Wiefelstede im Ergebnishaushalt derzeit ein Defizit in Höhe von 2,25 Mio. € ausweist und auch die Folgejahre hohe Defizite ausweisen, sind die Fachdienste vom Bürgermeister aufgefordert worden, Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die bislang eingeplanten Kosten in Höhe von jährlich 75.000,00 € können deshalb über die Mittelanmeldungen zum Haushalt für die Jahre 2018 – 2019 auf 50.000,00 € reduziert werden.

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Straßen- u. Verkehrsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

### **Anlagen:**

B-0933-2017 Übersichtspläne Gemeindeteile Nord

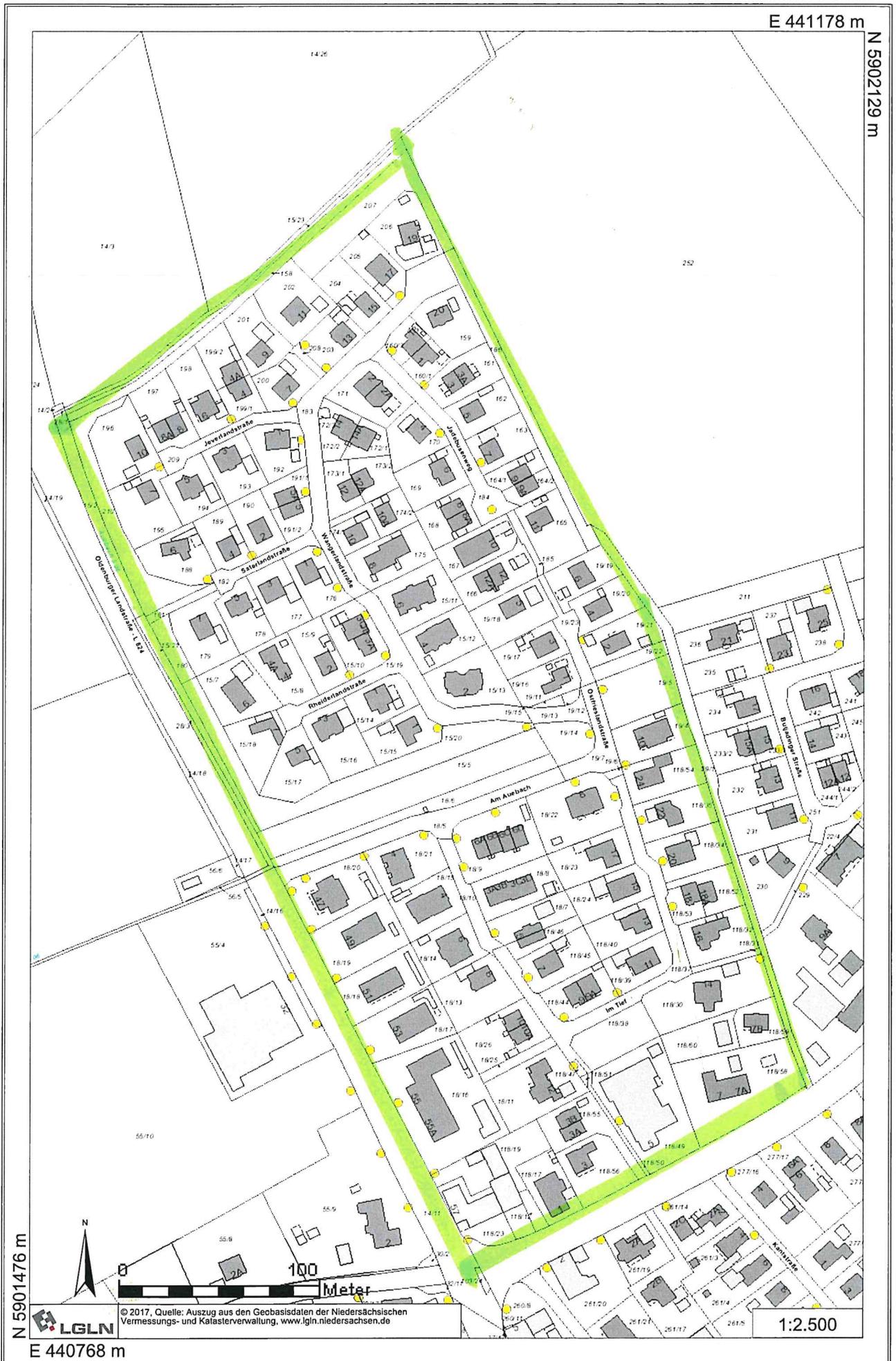
B-0933-2017 Übersichtspläne Gemeindeteile Süd

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter

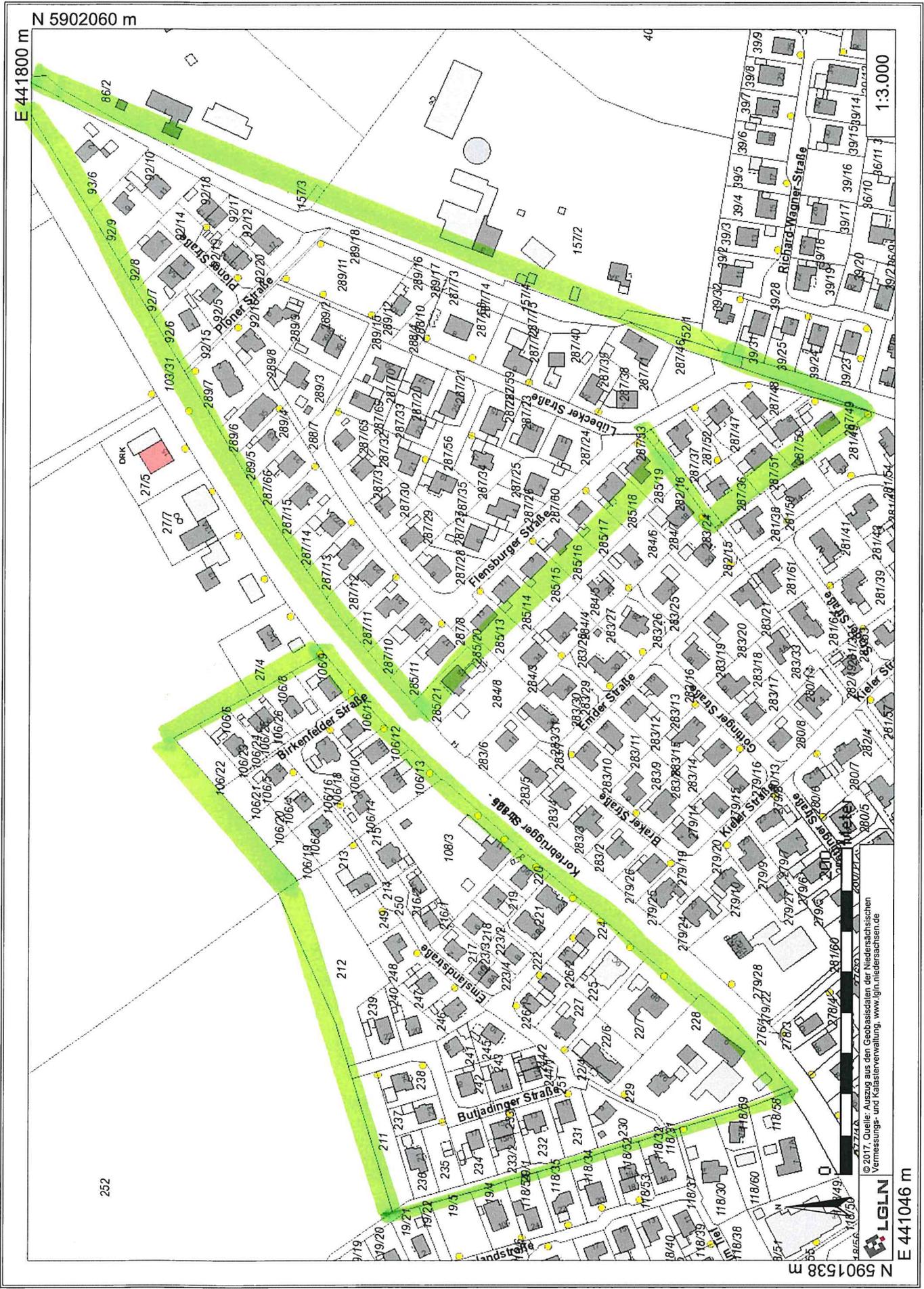
Fachbereichsleiter




 © 2017, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgin.niedersachsen.de

1:2.500

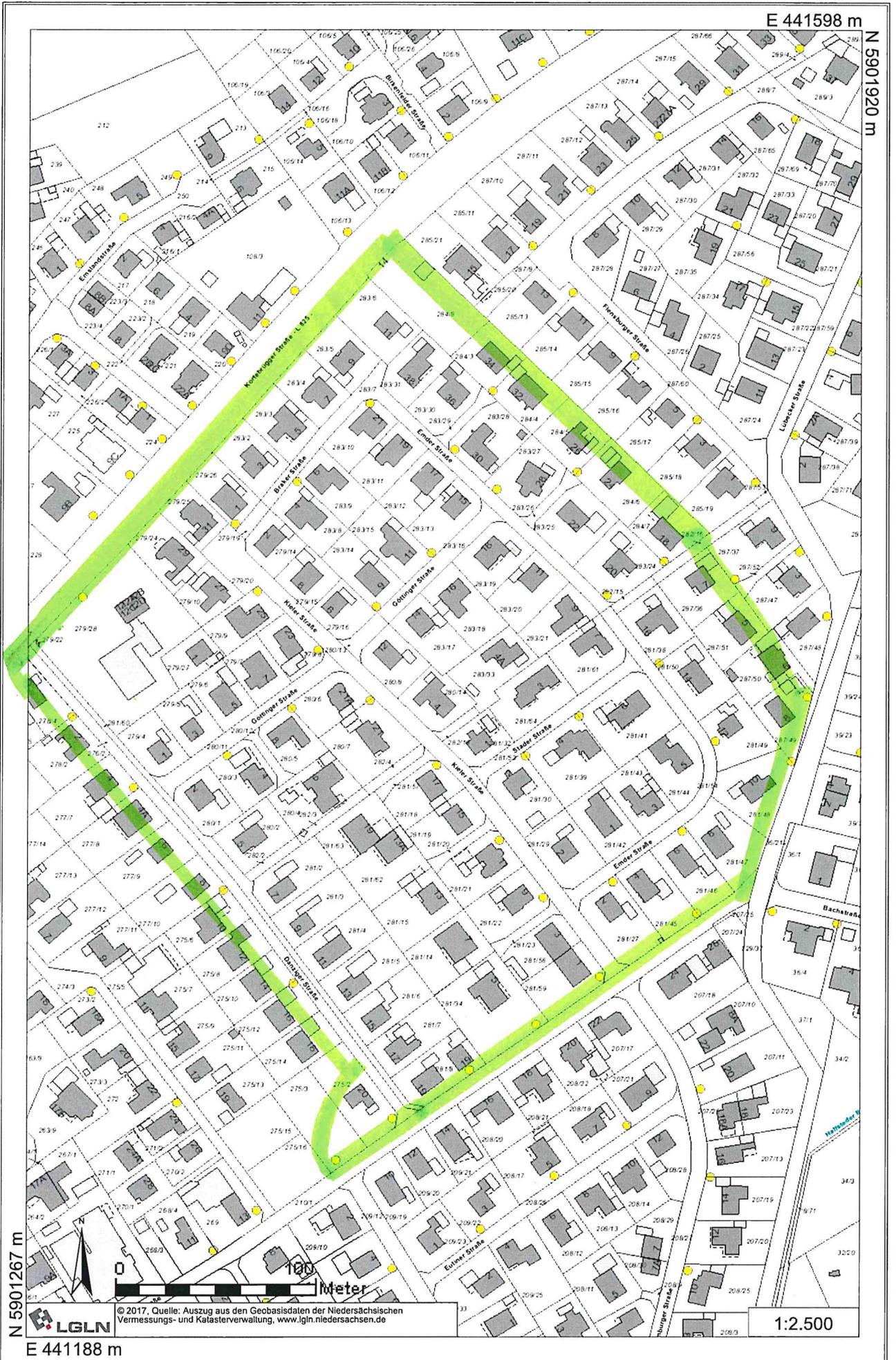
Übersichtspläne Gemeindefläche Nord (insgesamt rd. 180 Leichter)



© 2017. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgn.niedersachsen.de



E 441046 m



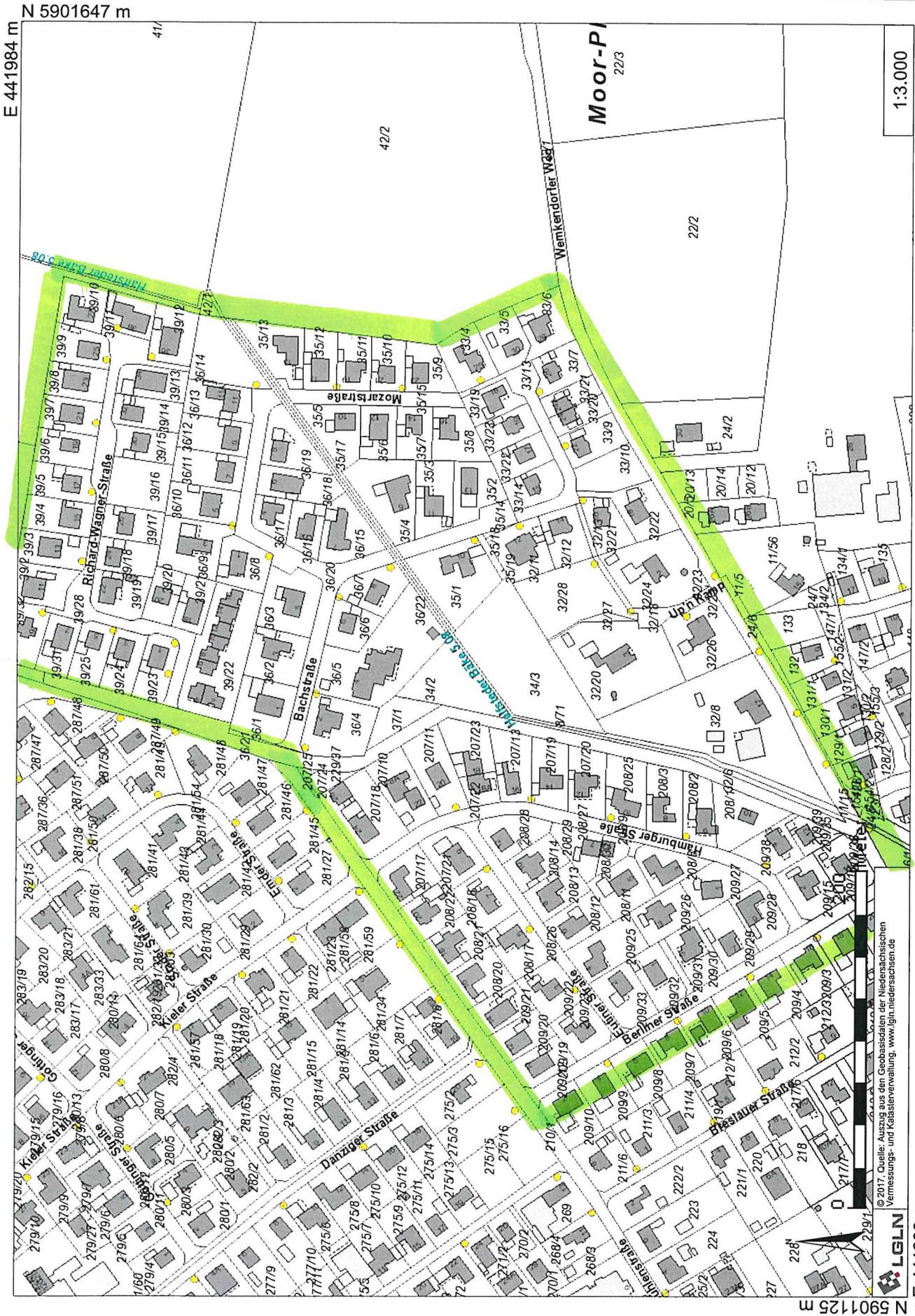
N 5901267 m



© 2017, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 441188 m

1:2.500



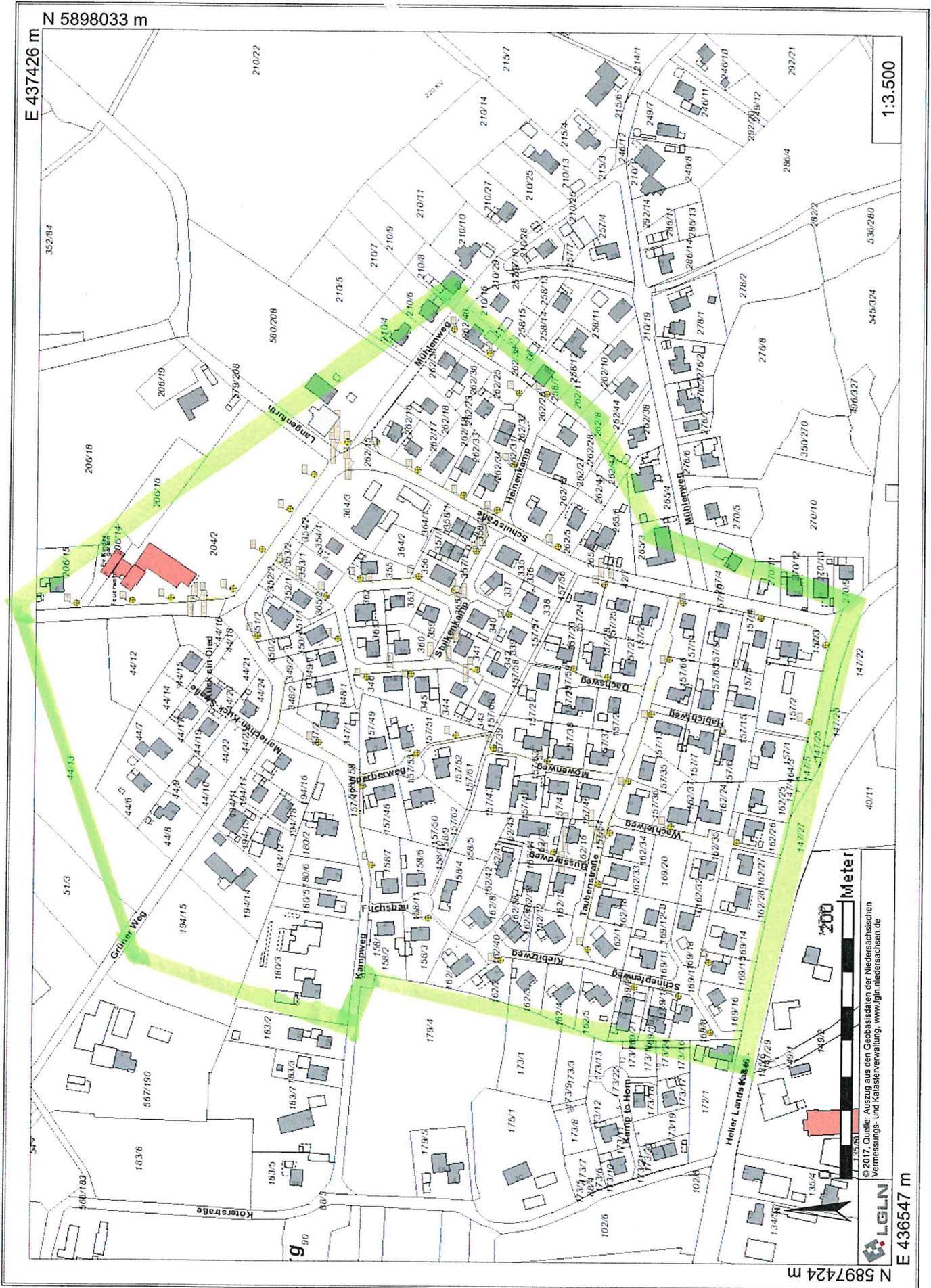
© 2017, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de



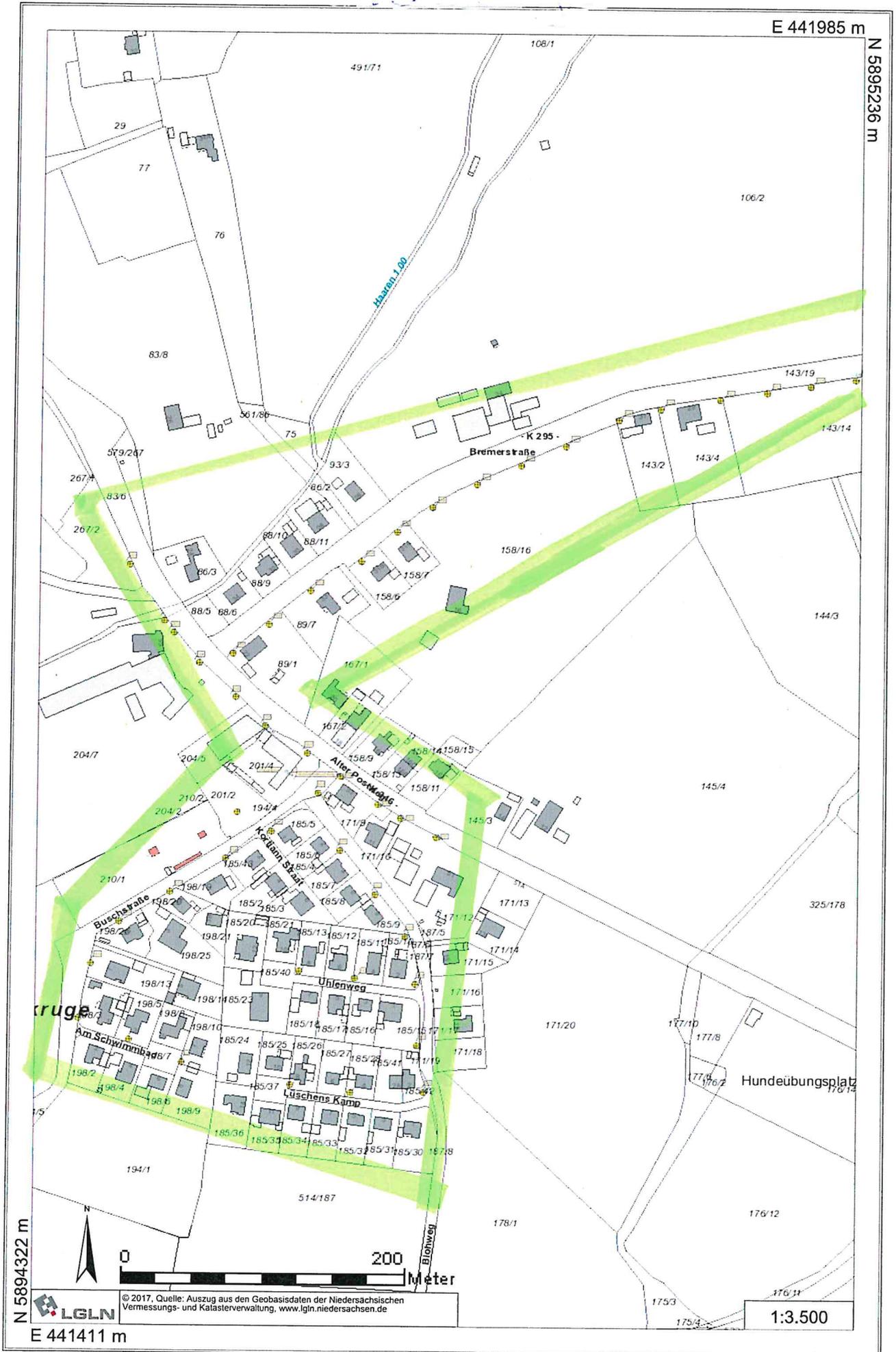
E 441230 m

1:3.000

N 5901125 m

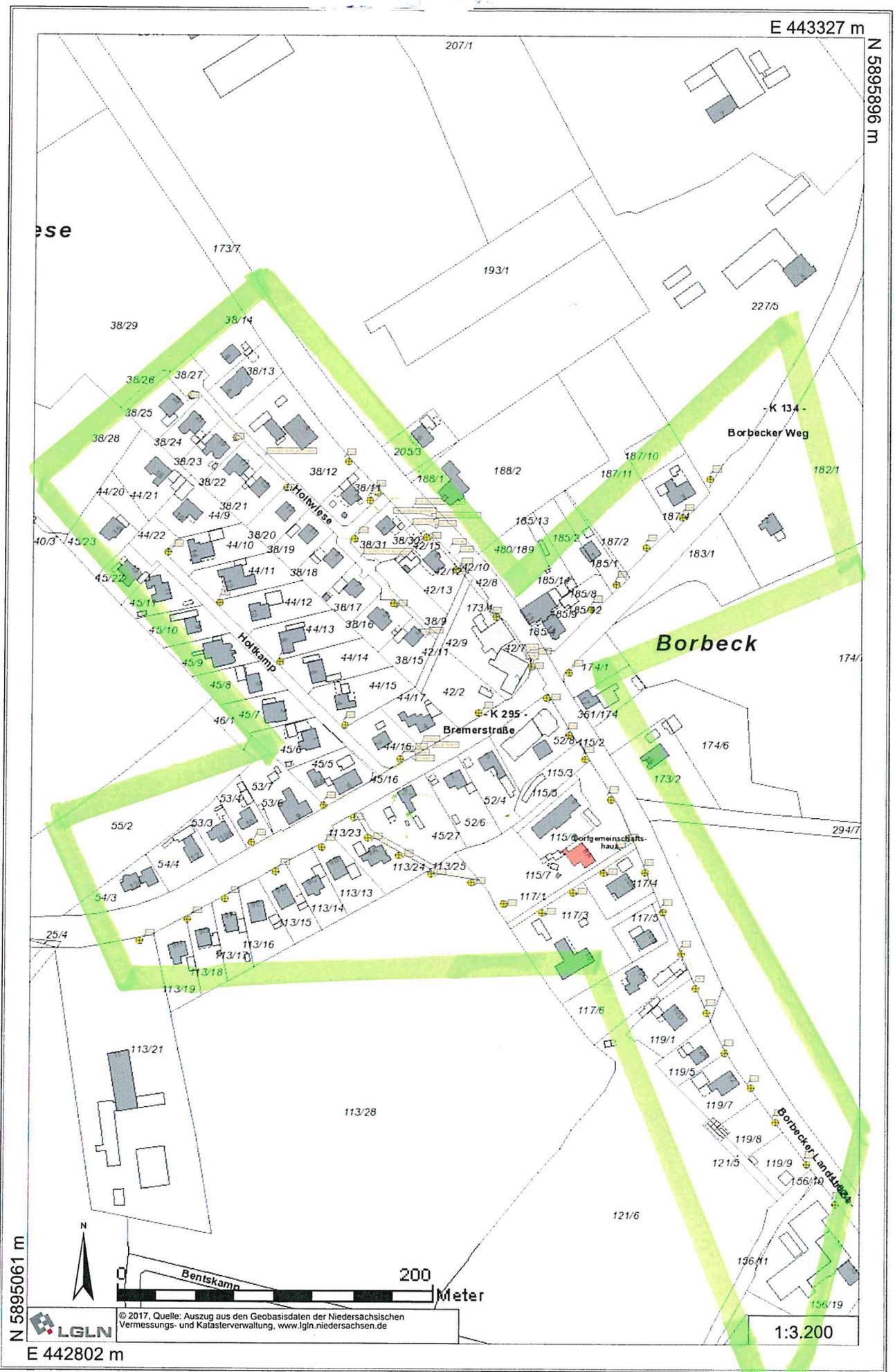


Übersichtsplan Gemeindeteil Süd (insgesamt rd. 200 Leichter)



Borbeck

rd. 57 Leichter



LGLN

© 2017, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

1:3.200



## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0931/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Umstufung (Entwidmung) von Straßen gemäß §7 des Niedersächsischen Straßengesetzes**

**hier: Nebenanlagen vor dem geplanten Café "Müller Egerer", August-Hinrichs-Straße**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.11.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2017	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aufgrund der von Müller & Egerer vorgesehenen Bebauung und Nutzung des Grundstückes im Einmündungsbereich der August-Hinrichs-Straße als Café, mit der Nutzung des Parkplatzes als Außenstellfläche, muss der Gehweg vor dem jetzigen Gebäude aufgehoben werden.

Nach § 7 (1) des Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) kann eine sog. Umstufung (Entwidmung) einer Straße oder Nebenanlage vorgenommen werden, da die bisherige Einstufung nicht mehr ihrer Verkehrsbedeutung entspricht, bzw. aufgegeben wird.

Die Einstufungen der Straßen richtet sich nach §3 des NstrG. Straßen werden in Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen eingeteilt.

Bei den Straßenflurstücken der Flur 12, Flurstücke 91/19, 148/4, 37/21, 149/10, 154/9 handelte es sich bislang um Landesstraßenareale im Eigentum des Landes Niedersachsen.

Herr Jan-Christof Egerer ist bereits Eigentümer des Grundstückes 148/7 der Flur 12 und hat die vorgenannten Straßenflurstücke vom Land Niedersachsen käuflich erworben.

Die Fußgänger und Radfahrer nutzen künftig nur noch den Fuß- und Radweg, der bereits um die bisherige Parkplatzanlage / zukünftige Außensitzfläche des Cafés herum verläuft.

### Finanzierung:

Entfällt

**Vorschlag / Empfehlung:**

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Entwidmung der Flurstücke 91/19, 148/4, 37/21, 149/10, 154/9 der Flur 12 gem. § 7 des Nds. Straßengesetzes.

Anmerkung: Die bisherige Parkplatzfläche (Parkplatz- und Gehwegfläche) wird im Baugenehmigungsverfahren zu einer Außensitzfläche für Cafébesucher umgestaltet. Die Nutzer des ehem. Fußweges direkt vor dem bisher vorhandenen Wohn- und Geschäftsgebäudes werden um die Außensitzfläche entlang der Landesstraße L 824 (Hauptstraße) und der L 825 (August-Hinrichs-Straße) auf dem vorh. Geh- und Radwegenanlagen herum geführt.

**Anlagen:**

B-0931-2017, Flurkarte, Entwidmung von Straßen

B-0931-2017, Grundstückstauschvertrag für Entwidmung der Straßen

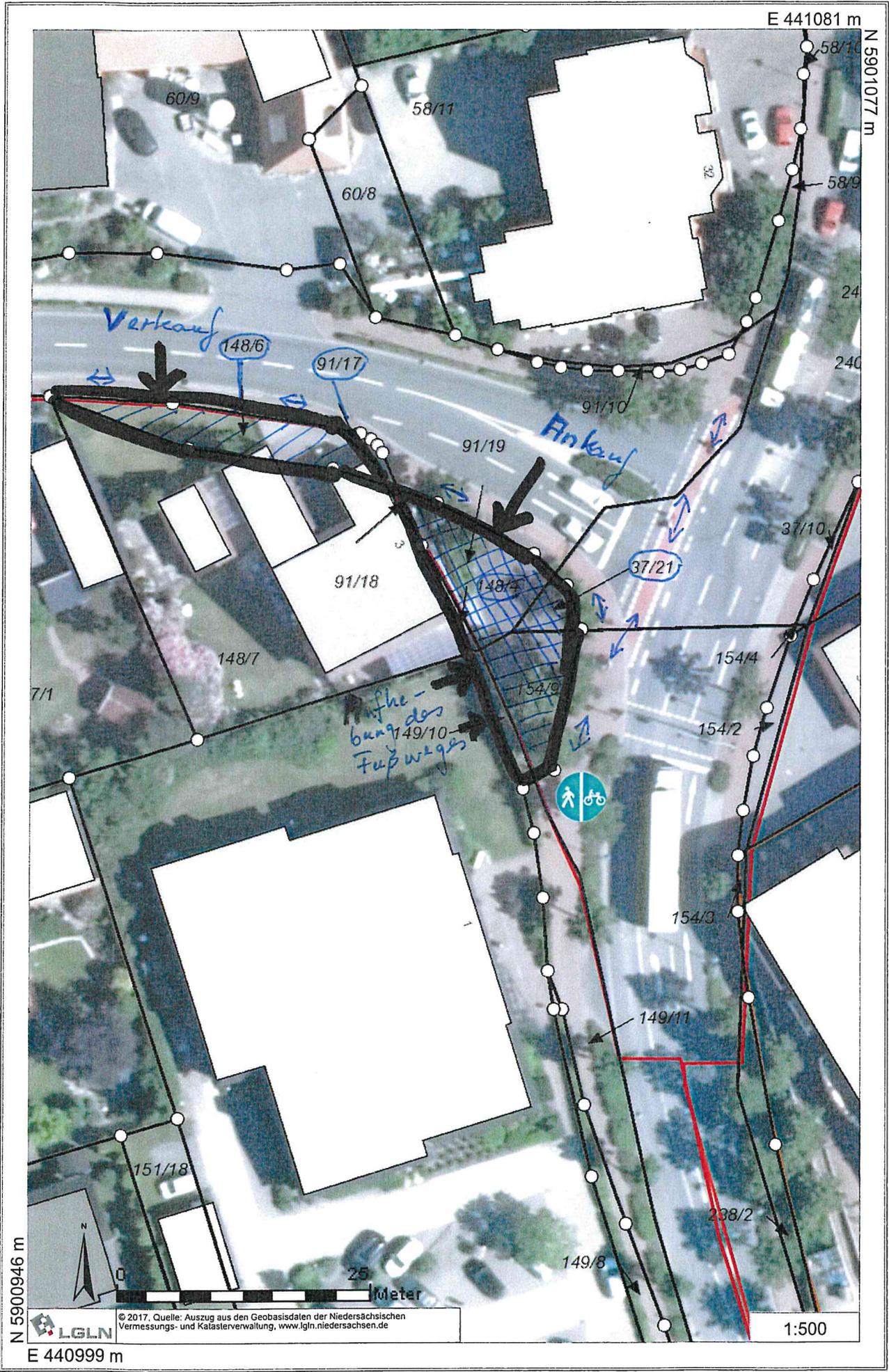
**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Michaela Duwe  
Sachbearbeiterin

Bernd Quathammer  
Fachdienstleiter

Hans-Günther Siemen  
Fachbereichsleiter



E 441081 m

N 5901077 m

Verkauf

Ankauf

Anhebung des Fußweges

N 5900946 m



LGLN

© 2017. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 440999 m

1:500



Anlage zum notariellen  
Protokoll vom 28. September  
-Ur.-Nr. 52512017 des 2017  
Notars Jens Hollander, Varel

## Grundstückstauschvertrag

-Notar-

zwischen Herrn **[REDACTED]**, wohnhaft: **[REDACTED]**,  
Eigentümer genannt,

und dem Land Niedersachsen, dieses letztlich vertreten durch die Bedienstete der  
Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich  
Oldenburg, Frau Elke Schuldt, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg

Land genannt,

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

### § 1

Der Eigentümer tauscht für Straßenzwecke mit dem Land von dem im Grundbuch  
von Wiefelstede Blatt 4104 eingetragenen Grundbesitz folgende Flächen zu  
folgenden Kaufpreisen:

#### Tauschflächen 1) und 2):

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächen- größe m <sup>2</sup>	Nutzungsart	Kaufpreis je m <sup>2</sup> in EURO
1)Wiefelstede	12	91/17	10	Geb.- und Freifläche	[REDACTED]
2)Wiefelstede	12	148/6	103	Geb.- und Freifläche	[REDACTED]

Der Eigentümer erhält vom Land von dem im Grundbuch von Wiefelstede Blatt 8957  
eingetragenen Grundbesitz im Tausch folgende Flächen zu folgenden Kaufpreisen:

#### Tauschflächen 3) bis 7):

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächen- größe m <sup>2</sup>	Nutzungsart	Kaufpreis je m <sup>2</sup> in EURO
3)Wiefelstede	12	91/19	109	Straßenbegleitfläche	[REDACTED]
4)Wiefelstede	12	148/4	7	Straßenbegleitfläche	[REDACTED]
5)Wiefelstede	12	37/21	22	Straßenbegleitfläche	[REDACTED]
6)Wiefelstede	12	149/10	21	Straßenbegleitfläche	[REDACTED]
7)Wiefelstede	12	154/9	88	Straßenbegleitfläche	[REDACTED]

Die Lage der Flächen ist den Parteien bekannt.

Für die Mehrfläche der Tauschflächen 3 bis 7 zur Größe von 134m<sup>2</sup> zahlt der  
Eigentümer einen Kaufpreis von insgesamt **[REDACTED]** € an das Land.

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0956/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Änderung der Gemeindegrenze in Teilbereichen zwischen der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede im Bereich Hollen/Dringenburg (Grenzweg/Bramkampsweg);  
hier: Anpassung des Gemeindegrenzverlaufes an das Vermessungsergebnis im Flurbereinigungsverfahren zur A 20 gem. Verfügung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vom 08.08.2017**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.11.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2017	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Durch die Planung der „Küstenautobahn A 20“ wird der Grenzweg (zwischen der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede) zukünftig getrennt. Dieses wurde im Planfeststellungsverfahren/Flurbereinigungsverfahren festgestellt. Die Eigentumsverhältnisse an dem „Grenzweg“ wurden als problematisch und unklar angesehen und sollten gemäß einer Absprache zwischen der Planfeststellungsbehörde, der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede so bereinigt werden, dass anschließend klare Eigentumsverhältnisse im Bereich des Straßenareals erreicht werden, auch wenn dadurch ein Änderungsverfahren für die Gemeindegrenzen erforderlich wird.

Vereinbart wurde, dass der Abschnitt des Grenzweges an dem eine Familie der Gemeinde Wiefelstede wohnt, zukünftig zum Gebiet der Gemeinde Wiefelstede gehört. Der Abschnitt des Grenzweges in Hollen an dem eine Familie der Stadt Westerstede wohnt, wird dem Gemeindegebiet der Stadt Westerstede zugeordnet. Das Verhältnis der Tauschflächen beträgt 4.653 m<sup>2</sup> (Abgabe von Westerstede an Wiefelstede) zu 4.849 m<sup>2</sup> (Abgabe von Wiefelstede an Westerstede).

### Finanzierung:

Da die Neuvermessung der Wegeflächen wie dargestellt im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erfolgt, sind hierfür der Gemeinde Wiefelstede und auch der Stadt

Westerstede keine Kosten entstanden. Die erforderlichen Widmungen neuer Gemeindestraßen sowie die Entwidmungen und Umwandlungen von bisherigen Gemeindestraßen erfolgt im separatem Verfahren nach der Regelung der neuen Grenzen.

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede stimmt der Änderung der Grenze zwischen der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede wie im anliegenden Plan dargestellt wie folgt zu:**

**Der nördliche Abschnitt ab Garnholter Damm/Bramkampsweg bis zur zukünftigen A 20 geht insgesamt an die Gemeinde Wiefelstede.**

**Der südliche Abschnitt ab Mühlendamm (Westerstede) bis zur künftigen A 20 geht insgesamt an die Stadt Westerstede.**

**Anlagen:**

B-0956-2017-01 Schreiben vom ArL Weser-Ems vom 08.08.2017

B-0956-2017-02 Ablaufplan über Gemeindegrenzänderung vom 05.05.2017

B-0956-2017-03 Planskizze bzgl. der Grenzänderung zwischen der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Weser-Ems**

ArL Weser-Ems  
Postfach, 26106 Oldenburg



Gemeinde Wiefelstede  
Zu Hd. Herr Siemen  
Kirchstraße 1  
26215 Wiefelstede

Bearbeitet von  
Helmut Röben

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0441) 9215 -

Oldenburg

ArL-WE/4.1.1/2541/3.8

226

08.08.2017

E-Mail [Helmut.Roeben@arl-we.niedersachsen.de](mailto:Helmut.Roeben@arl-we.niedersachsen.de)

**Flurbereinigungsverfahren A20-Garnholt  
Gemeindegrenzänderung „Grenzweg“**

Sehr geehrter Herr Siemen,

ich nehme Bezug auf unser Gespräch am 05.05.2017 in der Gemeinde Wiefelstede und sende Ihnen die Gemeindegrenzänderungskarte „Grenzweg“ und die dazugehörige Flächenberechnung zu. Die Grenze zwischen der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede soll nach § 58 Abs. 2 FlurbG durch den Flurbereinigungsplan geändert werden.

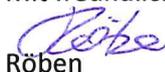
Nach erfolgter Vermessung im Altbestand beträgt der Flächenabgang für die Gemeinde Wiefelstede zurzeit insgesamt 0,0725 ha. *jetzt Neu = Abgang an WST = 4.849 m<sup>2</sup> / Erhaltv. WST = 4653 m<sup>2</sup>*  
Sie werden gebeten, den Gemeinderäten die geplante Änderung zur Genehmigung vorzulegen und uns beglaubigte Auszüge der Ratsbeschlüsse zuzusenden. *Diff. = -196 m<sup>2</sup>*

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Im Zuge des laufenden Flurbereinigungsverfahrens wird das gesamte Verfahrensgebiet neu vermessen. Aufgrund der örtlichen Vermessung kann es bei den Neuflurstücken und bei der endgültigen Größe des Gemeindegebiets noch zu Veränderungen kommen. Die veränderten Flächendifferenzen, die neuen Flur- und Flurstückbezeichnungen werden den Teilnehmern mit der Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG und dem noch aufzustellenden Flurbereinigungsplan A20-Garnholt bekanntgegeben.
- Die Änderung der Eigentumsverhältnisse erfolgt ebenfalls erst mit der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes und der sich anschließenden Kataster- und Grundbuchberichtigung.
- Änderungen bei bestehenden und neu anzulegenden Wegegenossenschaften sind von den Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens nach Realverbandsgesetz zu regeln und dem ArL Weser-Ems mitzuteilen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Röben

Dienstgebäude  
Markt 15 / 16  
26122 Oldenburg

Öffnungszeiten  
Mo.-Do. 8:00 - 15:30 Uhr  
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Telefon  
(0441) 9215 - 0  
Telefax  
(0441) 9215 - 153

E-Mail  
[Poststelle@arl-we.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@arl-we.niedersachsen.de)  
Internet  
<http://www.arl-we.niedersachsen.de>

Bankverbindung  
IBAN: DE49 250 500 00 0106037187  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



## Flurbereinigung A20-Garnholt

Aktenzeichen: ArL-WE/2541/3.8

## Flächenberechnung zur Gemeindegrenzänderung „Grenzweg“

### Flurstücke von Westerstede nach Wiefelstede

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
Westerstede	23	31/1	1567
Westerstede	23	31/2	2670
Westerstede	23	31/3	416

**Summe: 4653m<sup>2</sup>**

### Flurstücke von Wiefelstede nach Westerstede

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
Wiefelstede	7	155/6	3794
Wiefelstede	7	155/7	1055

**Summe: 4849m<sup>2</sup>**

Differenz= 196m<sup>2</sup> (4653m<sup>2</sup>-4849m<sup>2</sup>)

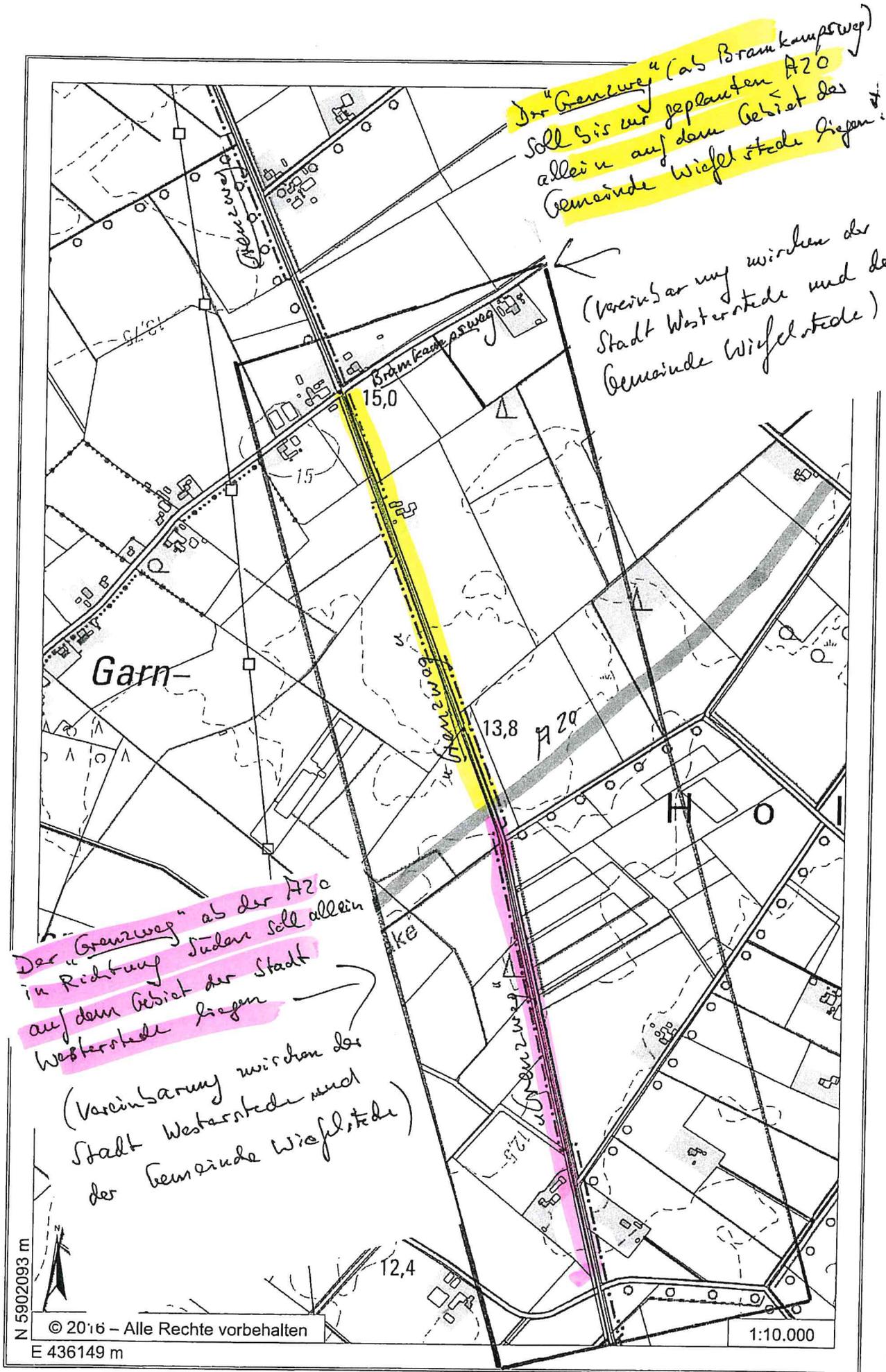
Das Gemeindegebiet Wiefelstede verkleinert sich um 196m<sup>2</sup>.

Das Gemeindegebiet Westerstede vergrößert sich um 196m<sup>2</sup>.

### Ablauf einer Gemeindegrenzänderung

1. Ist eine Gemeindegrenzänderung der Kommunen beabsichtigt, so ist durch das ArL die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde rechtzeitig zu verständigen. ✓
2. Erstellung der Gemeindegrenzänderungskarte (ArL). ✓
3. Ermittlung der Flächenveränderungen der Gemeindeflächen (ArL). ✓
4. Zustimmung der betroffenen Gemeinderäte (Gemeinde Wiefelstede, Stadt Westerstede). Für die Ratsvorlage erhalten die Gemeinden die o.g. Unterlagen. ✓
5. Beglaubigter Auszug vom Beschluss der Grenzänderung an das ArL (Gemeinde Wiefelstede, Stadt Westerstede).
6. Zustimmung des Landkreises Ammerland (ArL).
7. Die formelle Änderung der Gemeindegrenzen erfolgt über den noch aufzustellenden Flurbereinigungsplan gemäß § 58 FlurbG. Die o.g. Unterlagen sind Bestandteil dieses Planes. Der Flurbereinigungsplan bedarf wiederum der Genehmigung der oberen Flurbereinigungsbehörde. Mit Rechtskraft erfolgt die Ausführungsanordnung mit anschließender Kataster- und Grundbuchberichtigung, geplant 2025 (ArL).

(Röben)



Der "Grenzweg" (als Bramkampsweg)  
 soll bis zur geplanten A20  
 allein auf dem Gebiet der  
 Gemeinde Wiefelstede liegen!

(Vereinbarung zwischen der  
 Stadt Westerstede und der  
 Gemeinde Wiefelstede)

Der "Grenzweg" ab der A20  
 in Richtung Süden soll allein  
 auf dem Gebiet der Stadt  
 Westerstede liegen

(Vereinbarung zwischen der  
 Stadt Westerstede und  
 der Gemeinde Wiefelstede)

N 5902093 m

© 2016 - Alle Rechte vorbehalten

E 436149 m

1:10.000

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0947/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Problematik der bepflanzten Beetanlagen in den Straßen der Tempo 30-Zonen im Gemeindegebiet Wiefelstede;  
hier: Beratung über die weitere Vorgehensweise**

<b>Beratungsfolge:</b> Straßen- und Verkehrsausschuss Verwaltungsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 14.11.2017 20.11.2017	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In den vergangenen Jahren mehren sich die Beschwerden von Anliegern, in deren Wohnbereichen sog. verkehrsberuhigende bepflanzte Beetanlagen vorhanden sind. Der vorhandene Bewuchs mit bodendeckenden Pflanzen und teilweise auch mit größeren Bäumen wird als störend, unschön und auch als arbeitsaufwendig wegen des Laubanfalles angesehen.

Da diese bepflanzten Beetanlagen jedoch immer von der Verkehrsbehörde als Voraussetzung für eine Anordnung der Tempo 30-Zone in den jeweiligen Bereichen gefordert wurden, kann eine massive Veränderung (Entfernung der Bepflanzung, des Baumes, der gesamten Beetanlage) nicht erfolgen. Auch der häufig vorgetragene Wunsch nach Erneuerungen der Bepflanzungen kann allein aus finanziellen Gründen kaum entsprochen werden. Eine Entfernung eines Baumes inkl. der Wurzel wird in den meisten Fällen zur Notwendigkeit einer Erneuerung der eingrenzenden Bord- und Pflasteranlagen führen, d. h. einer Kompletterneuerung der Beetanlagen gleich kommen.

Allein um einen Überblick über den Bestand derartiger Beetanlagen und den Kostenaufwand für die Erneuerungen zu bekommen, würde bereits einen Aufwand bedeuten, der nicht kurz- und mittelfristig vom Fachdienst „Straßen, Wege, Plätze“ zu leisten ist, d. h. es müsste hierfür ein Angebot von einem geeigneten Büro angefordert werden. Die Kosten hierfür (Konzept) und für die Erneuerung der Beetanlagen inkl. Bepflanzungen müssten dann in den folgenden Haushalten neu eingeplant werden. Das ganze hätte unseres Erachtens nur dann einen Sinn, wenn die Pflege dieser neuen Anlagen danach auch tatsächlich gesichert werden kann, sei es durch die Anlieger, die Aufstockung des Bauhofpersonals oder durch die Vergabe der Arbeiten an Firmen. Alle drei Alternativen sind aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde kurz- und mittelfristig kaum denkbar.

Hinweis:

Die Situationen sollen in der Sitzung anhand verschiedener Fotos aus den Siedlungsbereichen dargestellt werden.

**Finanzierung:**

Derzeit wohl kaum leistbar.

**Vorschlag / Empfehlung:**

-Siehe Beratungsvorlage-

**Anlagen:**

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0938/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Verrohrung eines Grabens und Verlegung eines Geh-/und Radweges zwischen dem Thienkamp und dem Spielplatz Gartenstraße;  
hier: Antrag von Torsten und Kerstin Hellmers, Wiefelstede, Thienkamp 36, v.  
09.09.2017**

<b>Beratungsfolge:</b> Straßen- und Verkehrsausschuss Verwaltungsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 14.11.2017 20.11.2017	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aus dem als Anlage beigefügten Schriftverkehr und der Planunterlage ist der Wunsch der Anlieger Hellmers nach dem Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 11/45, Flur 14, zur Größe von rd. 110 m<sup>2</sup> zu entnehmen. Die Kosten für die erforderliche Verrohrung des angrenzenden Grabens in DN 800 auf einer Länge von rd. 30 Meter und die Herstellung des Ersatzweges in einer Länge von rd. 40 m Länge und 2,50 m Breite sind von den Erwerbern zu tragen. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch die Tiefbaufirma de Groot, Metjendorfer Straße, Leuchtenburg.

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Erwerb und die Wegeumlegung inkl. Grabenverrohrung bereits im Jahre 2012 angedacht war. Nachdem nunmehr die Durchführung der Arbeiten fachgerecht geregelt und finanziert ist, der Gemeinde und den Nutzern keine Nachteile entstehen, sollte dem Vorhaben zugestimmt werden. Die jährlichen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten für den Bauhof verringern sich, die Verkehrssicherungspflicht für den offenen Graben entfällt zukünftig.

### Finanzierung:

Bei einer positiven Entscheidung entfällt der bisherige jährliche Unterhaltungsaufwand des Bauhofes. Der Gemeinde entstehen keine Kosten für die Herstellung der neuen Anlage und es ergibt sich eine einmalige Einnahme (Verkaufspreis) in Höhe von ca. 300,00 €

### Vorschlag / Empfehlung:

**Der Verwaltungsausschuss stimmt der Verrohrung und Neuherstellung des Geh- und Radweges im Bereich des ehemaligen Grabens auf Kosten der Antragsteller Hellmers und dem Verkauf der ehemaligen Wegefläche zur Größe von rd. 110 m<sup>2</sup> zum Preis von 3,00 €/m<sup>2</sup> und Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten zu.**

**Anlagen:**

B-0938-2017-01 Schreiben vom 09.09.2017 nebst Planauszug

B-0938-2017-02 Schreiben vom 05.02.2013 nebst Vermerk

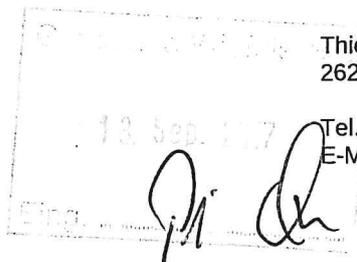
**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

Torsten und Kerstin Hellmers

Wiefelstede, 09.09.2017



Thienkamp 36  
26215 Wiefelstede

Tel.: 04402 – 91 96 39  
E-Mail: torsten.hellmers@swarco.de

An die  
Gemeinde Wiefelstede  
Bauamt  
z.H. Herrn Siemen  
Kirchstraße 1  
26215 Wiefelstede

III - 5  
- bitte Vorgang vorlegen  
(WV) / d.

Betreff: Verrohrung eines Grabens und Erwerb einer ehemaligen Wegefläche

Sehr geehrter Herr Siemen,

wie bei dem Ortsgespräch am 21.08.2017 am Thienkamp 36 besprochen, habe ich die für mich anfallenden Kosten für die Verrohrung des Grabens zusammengestellt und teile Ihnen mit, dass ich mit der Durchführung der Maßnahme einverstanden bin, zu den besprochenen Bedingungen.

Ich bin bereit, die Kosten für die Verrohrung des offenen Grabenabschnittes von ca. 32 m Länge mit 800er Betonrohren und Umliegung des Weges in Schotter, wie bisher ausgeführt, auf die dann entstandene freie Fläche zu übernehmen.

Im Gegenzug erfolgt die Umschreibung des vorherigen Schotterweges und nun freier Fläche in einer Breite von ca. 3 m über den gesamten Flächenabschnitt an mich und meiner Frau.

Ich möchte dabei erwähnen, dass eine offizielle Vergabe an eine Tiefbaufirma für mich nicht in Frage kommen kann, da mir bereits Angebote in Höhe von ca. 26.000,00 € brutto für die oben genannte Leistung vorliegen und dies für mich nicht tragbar ist.

Glücklicherweise hat mein Onkel, Herr Johann de Groot, eine Tiefbaufirma und würde die Leistung mit mir zusammen in Eigenarbeit ausführen, da er die erforderlichen Maschinen und Kenntnisse besitzt, um eine solche Maßnahme fachgerecht auszuführen.

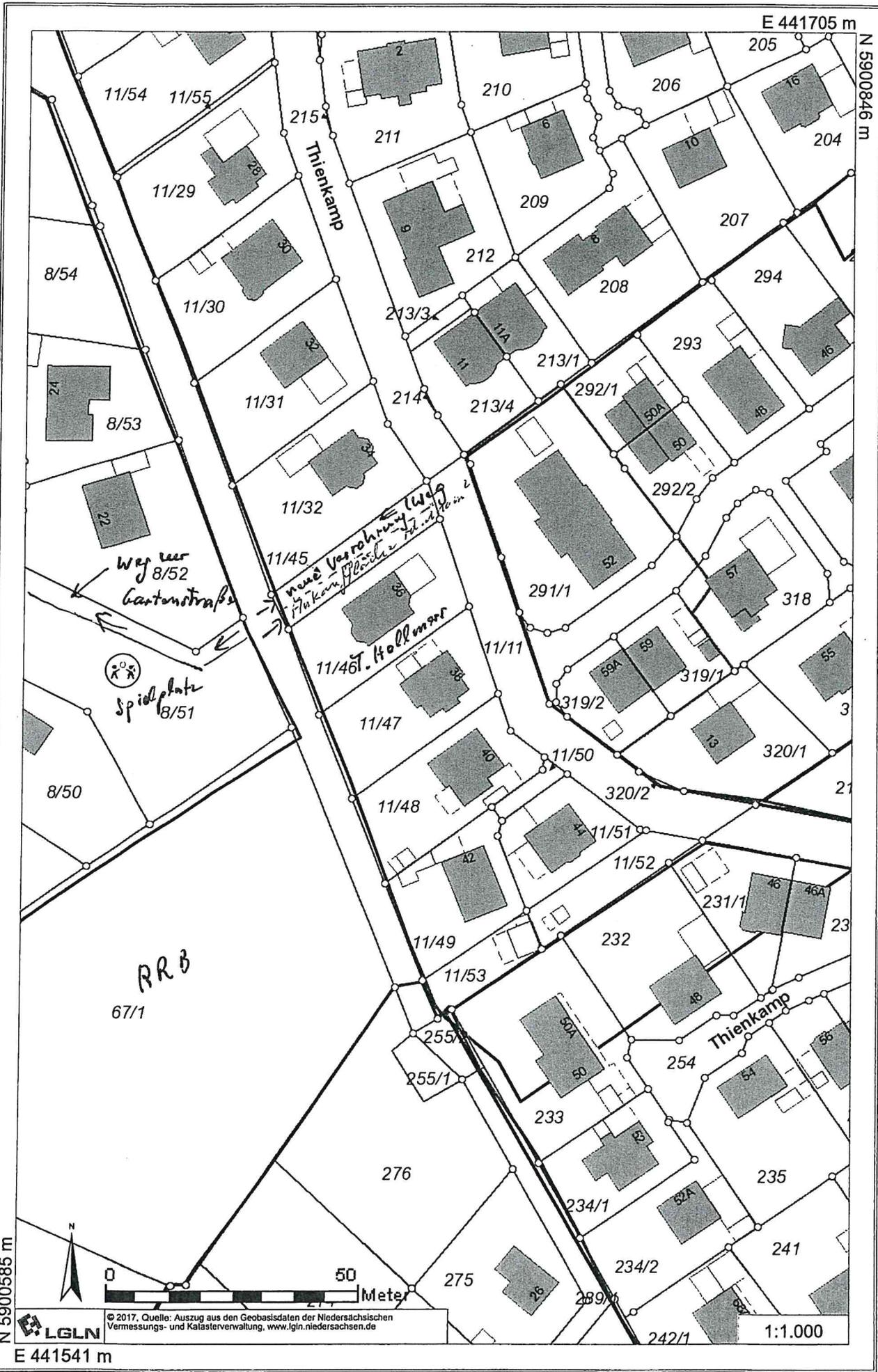
Aufgrund dieser Maßnahme würde endlich der Gefahrenpunkt beseitigt werden, dass kleine Kinder auf dem Weg zum dahinterliegenden Spielplatz mit ihrem Fahrrad stürzen und dabei in den tiefen und oft mit Unkraut verwachsenen Graben fallen und sich dabei schwer verletzen könnten.

Ich würde mich freuen, wenn mein Vorschlag von Ihnen angenommen wird und warte auf eine hoffentlich positive Antwort von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Hellmers

A large, stylized handwritten signature in black ink, corresponding to the name 'Torsten Hellmers' written above it.



Torsten Hellmers  
Thienkamp 36  
26215 Wiefelstede

05.02.2013

An die  
Gemeinde Wiefelstede  
z.H. Herrn Siemen  
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Ihr Aktenzeichen: Sie/Os, 24-01-2013-01  
Evtl. Verrohrung eines Grabens und Erwerb einer ehemaligen Wegefläche

Sehr geehrter Herr Siemen,

vielen Dank für die nochmalige Überprüfung der Kosten bezügl. der o. g. evtl. Verrohrung.

Die Gemeinde Wiefelstede würde durch den Verkauf eine sicherere Wegefläche durch die Verrohrung des Grabens schaffen. Dieser Weg wird hauptsächlich von Kindern benutzt, um zu dem dahinter liegenden Spielplatz zu gelangen. Da der Weg durch eine maximal 2 x pro Jahr vorgenommene Pflege seitens der Gemeinde sehr stark verwächst und verwildert, ist der Graben meist kaum zu erkennen. Dies birgt selbstverständlich Gefahren. Der zusätzliche Vorteil für die Gemeinde Wiefelstede wäre, weniger Pflegeaufwand und das Verschwinden des jetzigen „Schandfleck“, Zitat Ihres Schreibens vom Dezember 2012.

Aufgrund dieser Tatsachen waren wir der Meinung, dass der Gemeinde auch daran liegen würde dieses Problem zu beseitigen.

Dem ist offenbar nicht so.

Wie wir Ihnen bereits bei unserem ersten Gespräch mitgeteilt hatten, würde der Erwerb der Grundstücksfläche bei einem Kaufpreis in Frage kommen, der in etwa dem der derzeit gültigen Grundstückskaufpreise der Gemeinde Wiefelstede entspricht. Dieser liegt momentan bei ca. 68,00 € / qm.

Den von Ihnen vorgeschlagenen Kaufpreis von 109,00€ / qm zzgl. 6% Nebenkosten können wir leider nicht akzeptieren.

Dennoch bedanken wir uns für Ihr Bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Hellmers

01. November 2012

## VERMERK:

Evtl. Verrohrung des offenen Grabens entlang des Fuß- und Radweges zwischen dem Thienkamp und der Park- und Gartenstraße;

hier: Ankaufantrag der Wegeflächen von dem Anlieger Thorsten Hellmers, Thienkamp 36

1. Nach Abschluss der Bürgerbeteiligung über den Endausbau der 2. Teilfläche der „Langerie“, Bebauungsplan Nr. 108 VII, am 31.10.2012, sprach Herr Thorsten Hellmers den Unterzeichnenden zum wiederholten Male darauf an, ob
  - a) der Restgraben neben der Wegeverbindung entlang seines Grundstückes verrohrt werden kann, damit dieser „Schandfleck“ und die Gefährdung für Kinder entfällt und
  - b) der Radweg dann in Richtung Wall über der neuen Verrohrung angelegt werden kann, damit er die bisherige Fläche des Geh-/Radweges von der Gemeinde zur Vergrößerung seines Grundstückes (rd. 100 m<sup>2</sup>) erwerben kann.

Der Unterzeichnende hat die Abklärung der Fragen zugesagt und Herrn Klogether am 01.11.2012 den anliegenden Plan mit der Bitte um Prüfung übergeben:

1. Wird eine Verrohrungsgenehmigung erteilt werden? (Nachfrage bei der Unteren Wasserbehörde) *ja.*
2. Was würde eine Verrohrung DN 800, rd. 27 Meter und die Umlegung des Rad- und Gehweges in dem Bereich der Verrohrung Kosten? (Angebot von Fa. Schütt anfordern) *rd.*
3. Was würde eine Vermessung der zu veräußernden Fläche kosten? (Nachfrage beim Vermessungsbüro Menger) *Kosten sind v. Erwerber zu tragen.*

*Girma*

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0939/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des zvbv (Zweckverband Verkehrsbund  
Bremen/Niedersachsen);  
hier: Entwurf Nahverkehrsplan zvbv**

<b>Beratungsfolge:</b> Straßen- und Verkehrsausschuss Verwaltungsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 14.11.2017 20.11.2017	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In dem als Anlage beigefügten Nahverkehrsplan 2018 bis 2022 (Teil C) und der Mail des Bürgermeisters vom 07. Juli 2017 sind die vorhandenen Planungen nochmals dargestellt worden. Über das weitere Vorgehen und die abzugebende Stellungnahme sollte nochmals beraten und entschieden werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte es bei den bisherigen Positionen der Gemeinde Wiefelstede (wie von Bürgermeister Pieper beschrieben) bleiben.

### Finanzierung:

./.

### Vorschlag / Empfehlung:

(Siehe Beratungsergebnis)

### Anlagen:

B-0939-2017-01 Nahverkehrsplan 2018 - 2022 (Teil C)  
B-0939-2017-02 Mail vom Bürgermeister v. 07.07.2017

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

# Nahverkehrsplan 2018 – 2022

## Teil C Sicherung, Entwicklung und Verbesserung des ÖPNV **Entwurf** **Stand: 30.06.2017**

Stadt Bremen  
Stadt Bremerhaven  
Stadt Delmenhorst  
Stadt Oldenburg  
Landkreis Ammerland  
Landkreis Diepholz  
Landkreis Oldenburg  
Landkreis Osterholz  
Landkreis Verden  
Landkreis Wesermarsch

## Inhaltsverzeichnis Teil C

<b>C 1 Ziele .....</b>	<b>C-4</b>
C 1.1 Grundsätze .....	C-4
C 1.2 Grundsätze der Barrierefreiheit .....	C-5
C 1.3 Räumliches und zeitliches Angebot.....	C-6
C 1.4 Qualität des ÖPNV .....	C-7
C 1.5 Tarif und Vertrieb .....	C-7
C 1.6 Kooperation mit angrenzenden Verkehrsregionen .....	C-8
<b>C 2 Zukünftiges Verkehrsangebot .....</b>	<b>C-9</b>
C 2.1 Konzept des differenzierten Liniennetzes .....	C-9
C 2.2 Produkte .....	C-10
C 2.3 Landesbedeutsame Buslinien .....	C-11
C 2.4 Die VBN-BürgerBusse .....	C-12
C 2.5 Maßnahmen im SPNV .....	C-14
C 2.5.1 Maßnahmen der SPNV-Aufgabenträger im SPNV-Netz.....	C-14
C 2.5.2 Vorschläge der Gebietskörperschaften für Einzelmaßnahmen im SPNV-Netz .....	C-14
C 2.6 Bedienungsangebot / Maßnahmen in den Gebietskörperschaften .....	C-17
C 2.6.1 Stadtgemeinde Bremen .....	C-17
C 2.6.2 Zielnetz Stadtgemeinde Bremerhaven .....	C-21
C 2.6.3 Zielnetz Stadt Delmenhorst .....	C-26
C 2.6.4 Zielnetz Stadt Oldenburg .....	C-29
C 2.6.5 Zielnetz Landkreis Ammerland .....	C-33
C 2.6.6 Zielnetz Landkreis Diepholz .....	C-39
C 2.6.7 Zielnetz Landkreis Oldenburg .....	C-45
C 2.6.8 Zielnetz Landkreis Osterholz.....	C-50
C 2.6.9 Zielnetz Landkreis Verden .....	C-55
C 2.6.10 Zielnetz Landkreis Wesermarsch .....	C-60

<b>C 3 Linienbündelung .....</b>	<b>C-65</b>
C 3.1 Vorgehensweise der Bündelbildung .....	C-65
C 3.2 Linienbündel in den Gebietskörperschaften .....	C-68
C 3.2.1 Linienbündel Stadtgemeinde Bremen .....	C-68
C 3.2.2 Linienbündel Stadtgemeinde Bremerhaven .....	C-71
C 3.2.3 Linienbündel Stadt Delmenhorst .....	C-72
C 3.2.4 Linienbündel Stadt Oldenburg .....	C-73
C 3.2.5 Linienbündel Landkreis Ammerland .....	C-74
C 3.2.6 Linienbündel Landkreis Diepholz .....	C-76
C 3.2.7 Linienbündel Landkreis Oldenburg .....	C-78
C 3.2.8 Linienbündel Landkreis Osterholz .....	C-81
C 3.2.9 Linienbündel Landkreis Verden .....	C-83
C 3.2.10 Linienbündel Landkreis Wesermarsch .....	C-85
<b>C 4 Verkehrsinfrastruktur und Fahrgastinformation .....</b>	<b>C-87</b>
C 4.1 Haltestellen .....	C-87
C 4.2 Fahrzeuge im straßengebundenen ÖPNV .....	C-91
C 4.3 Fahrgastinformation .....	C-93
<b>C 5 Bahnstationen im Verbundgebiet .....</b>	<b>C-98</b>
C 5.1 Modernisierung und Neubau von Verkehrsstationen .....	C-98
C 5.2 Grundsätze der Bahnhofsumfeldgestaltung .....	C-103
C 5.3 Maßnahmen an Bahnstationen und deren Umfeld .....	C-114
<b>C 6 Qualitätsmanagement im VBN .....</b>	<b>C-121</b>
<b>C 7 Tarif und Vertrieb .....</b>	<b>C-121</b>

### C 2.6.5 Zielnetz Landkreis Ammerland

Im SPNV verkehren fünf Linien:

- *Regionalexpresslinie RE1* Hannover – Bremen – Oldenburg – Norddeich Mole (Zweistundentakt)
- *IC56* Hannover – Bremen – Oldenburg – Norddeich Mole (Zweistundentakt) verdichtet das Angebot auf dieser Achse zum Stundentakt<sup>5</sup>
- *Regio-S-Bahnlinie RS3* Bad Zwischenahn – Oldenburg – Bremen (Stundentakt)
- *Regionalexpresslinie RE18* Wilhelmshaven – Oldenburg – Osnabrück (Stundentakt)
- *Regionalexpresslinie RE19* Wilhelmshaven – Oldenburg – Bremen (Fahrtenangebot, alle vier Stunden)

*Bedienungsebene  
Schienenpersonen-  
nahverkehr*

Die an der Stadtgrenze von Oldenburg liegenden Ortsteile der Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede und Wiefelstede werden durch die vier Oldenburger Stadtbuslinien 301, 310, 323 und 329 direkt an die Stadt Oldenburg angebunden.

*Bedienungsebene  
Stadtbus*

Das Angebot der vier in den Landkreis Ammerland verkehrenden Linienäste (vgl. Kap. C 2.6.4 "Zielnetz Stadt Oldenburg") soll gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Folgende Linien sind im Landkreis Ammerland der Bedienungsebene 1 zugeordnet:

*Bedienungsebene  
Regionalbus – Ebene 1*

#### Schnellbuslinie S 35 Oldenburg – Westerstede

Die Linie S35 gehört zum Netz der niedersächsischen „landesbedeutsamen Buslinien“. Am 06.05.2017 startete die S35 als erste Linie dieses Projektes.

Streckenführung	Angebot und Betriebszeitenfenster	Verknüpfungen	Bedienungsebene (BE)
Schnelle Verbindung zwischen dem Oberzentrum Oldenburg und dem Mittelzentrum Westerstede über die Autobahn A28	Montag bis Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertag: Stundentakt von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr	Am Hauptbahnhof/ZOB Oldenburg: Einbindung in Taktknoten zur Minute :30	BE 1

<sup>5</sup> Westlich ab Bremen sind die Züge des IC56 im VBN-Gebiet zum VBN-Tarif und darüber hinaus zum Niedersachsentarif nutzbar. Im weiteren VBN-Gebiet können die IC-Züge von Inhabern von VBN-Zeit-Tickets gegen Zahlung eines Aufpreises genutzt werden.

**Linie 330 Oldenburg – Wiefelstede – Conneforde**

Streckenführung	Angebot und Betriebszeitenfenster	Verknüpfungen	Bedienungsebene (BE)
<p>Verbindung der beiden Grundzentren Wiefelstede und Metjendorf mit dem Oberzentrum Oldenburg</p> <p>Anbindung des Grundzentrums Metjendorf an den Hauptort Wiefelstede</p> <p>Direkte Linienführung zwischen Metjendorf und Borbeck über die Heidkamper/Borbecker Landstraße (L824)</p>	<p>Montag bis Samstag gemäß Kategorie</p> <p>Sonn- und Feiertag: Zweistundentakt</p> <p>Spätfahrten an allen Verkehrstagen</p>	<p>Am Hauptbahnhof/ZOB Oldenburg: Einbindung in Taktknoten zur Minute :30</p>	BE 1

**Linie 340 Oldenburg – Rastede – Jaderberg**

Streckenführung	Angebot und Betriebszeitenfenster	Verknüpfungen	Bedienungsebene (BE)
<p>Verbindung der zentralen Orte der Gemeinde Rastede (Mittelzentrum Rastede, Grundzentren Wahnbek und Hahn-Lehmden) untereinander und mit dem Oberzentrum Oldenburg</p> <p>Anbindung des Grundzentrums Jaderberg im Landkreis Wesermarsch (nach Inbetriebnahme des Bf Jaderberg Überprüfung der Streckenführung)</p>	<p>Montag bis Samstag gemäß Kategorie</p> <p>Sonn- und Feiertag: Zweistundentakt</p>	<p>Am Hauptbahnhof/ZOB Oldenburg: Einbindung in Taktknoten zur Minute :30</p>	BE 1

**Linie 350 Westerstede – Bad Zwischenahn – Oldenburg**

Streckenführung	Angebot und Betriebszeitenfenster	Verknüpfungen	Bedienungsebene (BE)
<p>Verbindung der Mittelzentren Westerstede und Bad Zwischenahn mit dem Oberzentrum Oldenburg und Anbindung des Grundzentrums Ofen an das Mittelzentrum Bad Zwischenahn sowie die Verbindung der zentralen Orte miteinander</p> <p>Zwischen Bad Zwischenahn und Westerstede verkehrt die Linie über Rostrup – Elmendorf – Langebrügge</p>	<p>Montag bis Samstag gemäß Kategorie</p> <p>Sonn- und Feiertag: Zweistundentakt</p>	<p>Am Hauptbahnhof/ZOB Oldenburg: Einbindung in Taktknoten zur Minute :30</p> <p>Am ZOB/Bf Bad Zwischenahn eine fahrplanmäßige Verknüpfung mit der Regio-S-Bahnlinie RS3</p>	BE 1

**Linie 380 Barßel – Edeweicht – Oldenburg**

Streckenführung	Angebot und Betriebszeitenfenster	Verknüpfungen	Bedienungsebene (BE)
<p>Direkte Anbindung der beiden Grundzentren der Gemeinde Edeweicht (Edeweicht und Friedrichsfehn) an das Oberzentrum Oldenburg</p> <p>Im Landkreis Cloppenburg: direkte Anbindung des Grundzentrums Barßel an das Oberzentrum Oldenburg</p>	<p>Montag bis Samstag gemäß Kategorie</p> <p>Sonn- und Feiertag: Zweistundentakt</p> <p>Spätfahrten an allen Verkehrstagen</p> <p>Das Angebot in/aus dem Landkreis Cloppenburg wird bedarfsgerecht angepasst</p>	<p>Am Hauptbahnhof/ZOB Oldenburg: Einbindung in Taktknoten zur Minute :30</p>	BE 1

*Hinweis: Die Zielvorgaben für die Linie 440 stehen im Kapitel C 2.6.10 LK Wesermarsch.*

Folgende Buslinien werden der Bedienungsebene 2 zugeordnet:

*Bedienungsebene  
Regionalbus – Ebene 2*

**Linie 360 Barßel – Ocholt – Westerstede**

Streckenführung	Angebot und Betriebszeitenfenster	Verknüpfungen	Bedienungsebene (BE)
<p>Direkte Verbindung zwischen dem Grundzentrum Ocholt und dem Grundzentrum Barßel (Landkreis Cloppenburg) mit dem Mittelzentrum Westerstede</p>	<p>Montag bis Freitag gemäß Kategorie</p> <p>Samstag (08:00 Uhr – 19:00 Uhr): Zweistundentakt</p>	<p>Am Bf Westerstede-Ocholt Verknüpfung mit dem SPNV/Fernverkehr in Richtung Oldenburg</p>	BE 2

**Linie 366 Augustfehn – Apen – Westerstede**

Streckenführung	Angebot und Betriebszeitenfenster	Verknüpfungen	Bedienungsebene (BE)
<p>Verbindung der beiden Grundzentren Apen und Augustfehn direkt mit dem Mittelzentrum Westerstede</p> <p>Die Anbindung des Grundzentrums Barßel an den Bf Augustfehn soll, in Abstimmung mit dem Landkreis Cloppenburg, erreicht werden.</p>	<p>Montag bis Freitag gemäß Kategorie</p> <p>Samstag (08:00 Uhr – 18:00 Uhr): Zweistundentakt</p>	<p>Am Bf Augustfehn Verknüpfung mit dem SPNV/Fernverkehr in Richtung Oldenburg</p>	BE 2

**Linie 370 Rastede – Wiefelstede – Bad Zwischenahn**

Streckenführung	Angebot und Betriebszeitenfenster	Verknüpfungen	Bedienungsebene (BE)
Tangentiale Verbindung zwischen den drei Gemeinden Rastede, Wiefelstede und Bad Zwischenahn mit den zentralen Orten Rastede (Mittelzentrum), Bad Zwischenahn (Mittelzentrum) und Wiefelstede (Grundzentrum)	Montag bis Freitag gemäß Kategorie  Samstag: Zweistundentakt	Am Bf Rastede Verknüpfung mit dem SPNV sowie am ZOB/Bf Bad Zwischenahn Verknüpfung mit dem SPNV/Fernverkehr jeweils unter Berücksichtigung des Schülerverkehrs	BE 2

**Linie 375 Bad Zwischenahn – Edeweicht – Süddorf**

Streckenführung	Angebot und Betriebszeitenfenster	Verknüpfungen	Bedienungsebene (BE)
Verbindung zwischen den beiden Gemeinden Bad Zwischenahn und Edeweicht mit den zentralen Orten Bad Zwischenahn (Mittelzentrum) und Edeweicht (Grundzentrum) Anbindung des Gymnasiums Bad Zwischenahn und dessen Außenstelle in Edeweicht	Montag bis Freitag gemäß Kategorie  Samstag: Zweistundentakt	Am ZOB/Bf Bad Zwischenahn Verknüpfung mit dem SPNV/Fernverkehr unter Berücksichtigung des Schülerverkehrs	BE 2

**Linie 910 Oldenburg – Edewechterdamm – Friesoythe**

Streckenführung	Angebot und Betriebszeitenfenster	Verknüpfungen	Bedienungsebene (BE)
Verbindung des Mittelzentrums Friesoythe im Landkreis Cloppenburg mit dem Oberzentrum Oldenburg Erschließung der Orte im Bereich des Küstenkanals	Montag bis Freitag gemäß Kategorie  Samstag: Zweistundentakt	Am Hauptbahnhof/ZOB Oldenburg: Einbindung in Taktknoten zur Minute :30	BE 2

Die Linie 910 befährt den Korridor Friesoythe – Oldenburg, der auch Bestandteil des „landesbedeutsamen Busnetzes“ im Land Niedersachsen ist.

Insgesamt 45 Buslinien sind schwerpunktmäßig auf die Beförderung der Schüler im Landkreis Ammerland ausgelegt. Eine Ausnahme stellt die Linie 345 dar. Diese bedient die Verkehrsbedürfnisse der Landkreise Wesermarsch und Friesland und wird daher nicht mehr dem Linienbündel Ammerland Ost zugeordnet.

Unter Berücksichtigung der Schülerbeförderungssatzung soll die Flächenerschließung mit vornehmlicher Aufgabe der Anbindung der Schulstandorte gesichert und optimiert werden.

*Bedienungsebene  
schulorientierter Verkehr -  
Ebene 3*

Das Fahrplanangebot dieser Linien steht, in der Regel, zeitlich auf Schultage von Montag bis Freitag beschränkt, allen Fahrgästen zum regulären VBN-Tarif zur Verfügung. Eine Linienübersicht findet sich in Kapitel C 3.2.

Die Umwandlung des freigestellten Busverkehrs zwischen Oldenburg – Landkreis Ammerland – Jaderberg zum privaten Schulzentrum Jaderberg in den ÖPNV wird angestrebt.

Einige Linien weisen Besonderheiten auf:

*Besonderheiten*

Die Linie 377 *“MeerBus“* bietet zum VBN-Tarif ein saisonales Angebot für den Tourismus mit einer Rundfahrt um das Zwischenahner Meer an. Diese Linie 377 verkehrt nur am Wochenende.

Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot im Landkreis Ammerland durch die vier Nachtlinien N31, N32, N34 und N35 (vgl. Karte A-23). Diese verkehren in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag. Dadurch wird ein Angebot (teilweise vertaktet) zwischen allen Landkreisgemeinden mit dem Oberzentrum Oldenburg und den Diskothekenstandorten in Tange und Friesoythe geschaffen. Anfangs- bzw. Endpunkt ist der zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) in Oldenburg. Weitere Verknüpfungen der Nachtlinien untereinander gibt es in Bad Zwischenahn und Edewecht.

*Nachtverkehre*

Das bestehende Netz der regionalen Nachtlinien im Landkreis Ammerland wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

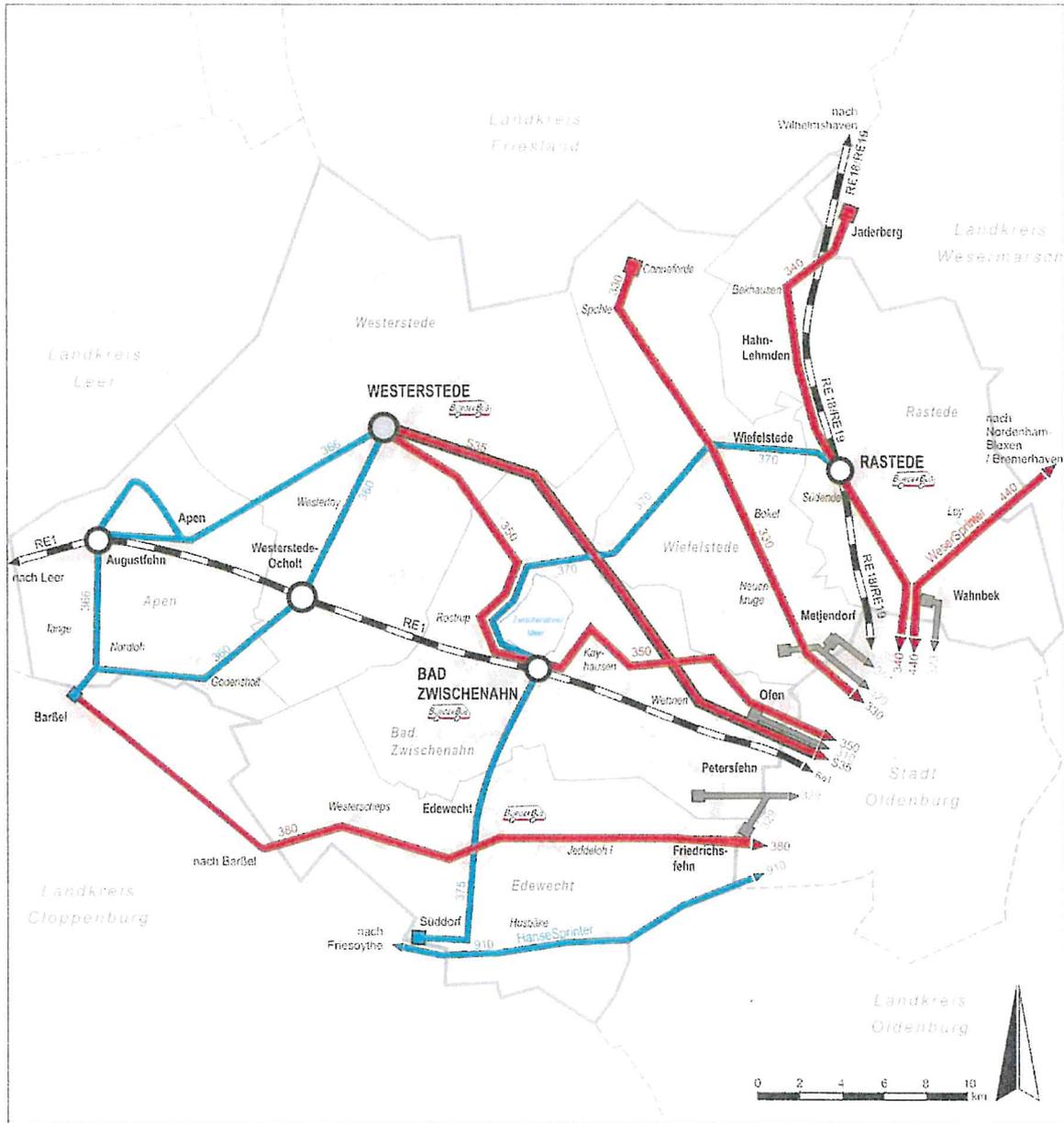
Die zwei Nachtexpress-Linien der Stadt Oldenburg N37 und N38 bieten einen direkten Anschluss der Ortsteile Petersfehn (Gemeinde Bad Zwischenahn) und Ofenerfeld (Gemeinde Wiefelstede) an die Stadt Oldenburg. Das Angebot ist zu sichern und bedarfsgerecht zu ergänzen.



Im Landkreis Ammerland verkehren BürgerBusse in der Stadt Westerstede, und in den Gemeinden Rastede und Bad Zwischenahn. Der Bürgerbus Edewecht ist im Februar 2017 in Betrieb gegangen. Weitere Informationen zu BürgerBussen finden sich im Kapitel C 2.4.

*BürgerBus*

Landkreis Ammerland  
Zielnetz



	SPNV-Linie mit Bahnhof		BürgerBus
	SPNV-Linie mit Bahnhof und Übergängen zu den Buslinien der Bedienungsebenen 1 und 2		
	Verknüpfungspunkt von Buslinien der Bedienungsebenen 1 und 2		
	Buslinie der Bedienungsebene 1		
	Buslinie der Bedienungsebene 2		
	Landesbedeutende Buslinie		
	Stadtbuslinie		

		BürgerBus
		Verwaltungseinheiten
	<i>Rastede</i>	Stadt/Gemeinde
	<b>WESTERSTEDE</b>	Mittelzentrum
	Edewecht	Grundzentrum
	Suddorf	Ort

**Karte C-1**  
(Stand: Juni 2017)

**C 3.2.5 Linienbündel Landkreis Ammerland**

Harmonisierungszeitpunkt/Laufzeit Linienbündel: 31.07.2024

Neuerteilung/Inkrafttreten Linienbündel: 01.08.2024

Linie	BE	Von	Nach	Genehmigt bis
330	1	Conneforde	Oldenburg	31.07.2024
340	1	Jaderberg	Oldenburg	31.07.2024
331	3	Conneforde	Wiefelstede	31.07.2024
332	3	Wiefelsteder Moor	Wiefelstede	31.07.2024
333	3	Borbeck	Wiefelstede	31.07.2024
334	3	Wemkendorf	Wiefelstede	31.07.2024
335	3	Borbeck	Metjendorf	31.07.2024
336	3	Bokel	Rastede	31.07.2024
337	3	Wiefelstede	Jaderberg	31.07.2024
338	3	Wiefelstede	Varel	31.07.2024
341	3	Rastede	Bekhausen	31.07.2024
342A	3	Rastede	Hankhausen	31.07.2024
342B	3	Rastede	Barghorn	31.07.2024
342C	3	Rastede	Hankhausen	31.07.2024
343	3	Rastede	Wiefelstede	31.07.2024
344	3	Rastede	Südbäke	31.07.2024
345 <sup>12</sup>	3	Varel	Jaderberg	31.07.2024
347		BB: Rastede	Rastede	31.07.2024
349	3	Kleibrok/Rastede	Wiefelstede	31.07.2024
370	2	Rastede	Bad Zwischenahn	31.07.2024
N31	NV	Oldenburg	Tange	31.07.2024

*Linienbündel Ammerland  
Ost*

Harmonisierungszeitpunkt/Laufzeit Linienbündel: 31.07.2025

Neuerteilung/Inkrafttreten Linienbündel: 01.08.2025

Linie	BE	Von	Nach	Genehmigt bis
535	1	Westerstede	Oldenburg	31.07.2025
350	1	Westerstede	Oldenburg	31.07.2025
360	2	Westerstede	Barßel	31.07.2025
366	2	Westerstede	Augustfehn	31.07.2025
351	3	Westerstede	Westerstede	31.07.2025
353	3	Halsbek	Westerstede	31.07.2025
355	3	Garnholterdamm	Westerstede	31.07.2025
356	3	Barßel	Rostrup	31.07.2025
357	3	Ocholt	Westerstede	31.07.2025
358	3	Westerstede	Westerstede	31.07.2025
359		BB: Westerstede	Westerstede	31.07.2025
361	3	Augustfehn	Apen	31.07.2025
362	3	Nordloh	Augustfehn	31.07.2025
363	3	Aperberg	Apen	31.07.2025
364	3	Vreschen-Bokel	Apen	31.07.2025
365	3	Ocholt	Apen	31.07.2025
367	3	Apen	Westerloy	31.07.2025
369	3	Westerstede	Aperberg	31.07.2025
371	3	Westerstede	Rostrup	31.07.2025
N32	NV	Oldenburg	Tange	31.07.2025

*Linienbündel Ammerland  
West*

<sup>12</sup> Die Linie 345 hat keine verkehrliche Bedeutung für den Landkreis Ammerland, ein Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht ist gestellt.

Harmonisierungszeitpunkt/Laufzeit Linienbündel: 31.07.2026

Neuerteilung/Inkrafttreten Linienbündel: 01.08.2026

Linie	BE	Von	Nach	Genehmigt bis
380	1	Oldenburg	Barßel	31.07.2026
375	2	Süddorf	Bad Zwischenahn	31.07.2026
910	2	Friesoythe	Oldenburg	31.05.2019
372	3	Westerholzfelde	Ofen	31.07.2026
373	3	Ofen	Bad Zwischenahn	31.07.2026
374	3	Edewecht	Rostrup	31.07.2026
377	3	Bad Zwischenahn	Bad Zwischenahn	31.07.2026
379	3	Bad Zwischenahn	Oldenburg	31.07.2026
382	3	Edewecht	Friedrichsfehn	31.07.2026
384	3	Friedrichsfehn	Edewecht	31.07.2026
385	3	Wittenriede	Edewecht	31.07.2026
386	3	Hogenset	Osterscheps	31.07.2026
387	3	Wildenloh	Bad Zwischenahn	31.07.2026
388	3	Friedrichsfehn	Jeddeloh II	31.07.2026
393		BB Edewecht		31.07.2026
394		BB Bad Zwischenahn		31.07.2026
395	3	Bad Zwischenahn	Bad Zwischenahn	31.07.2026
396	3	Langebrügge	Bad Zwischenahn	31.07.2026
397	3	Bad Zwischenahn	Edewecht	31.07.2026
398	3	Bad Zwischenahn	Dänikhorst	31.07.2026
399	3	Bad Zwischenahn	Jaderberg	31.07.2026
N34	NV	Oldenburg	Tange	31.07.2026
N35	NV	Oldenburg	Friesoythe	31.07.2026

*Linienbündel Ammerland  
Süd*

An der Haltestelle "Julius-Mosen-Platz" soll der Bahnsteig C verbreitert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) soll im Rahmen einer Verbesserungsmaßnahme in Bezug auf Möblierung, Sauberkeit, Fahrgastinformation und soziale Sicherheit verbessert sowie durch Räumlichkeiten für das Betriebspersonal gestaltet bzw. ergänzt werden.

Die Situation an den Haltestellen im Landkreis Ammerland soll insgesamt verbessert werden. Dazu gehören u.a. der barrierefreie Ausbau und ein barrierefreier Zugang, sowie die Verbesserung der Verknüpfungsqualität.

Landkreis Ammerland

- Der Bahnhof Westerstede-Ocholt soll barrierefrei ausgebaut werden.
- Der Bahnhof in Augustfehn soll barrierefrei ausgebaut werden.
- Der ZOB in Westerstede soll barrierefrei ausgebaut werden.
- Der ZOB in Bad Zwischenahn soll barrierefrei ausgebaut werden.
- Die Schul-Haltestelle „Feldbreite“ in Rastede soll barrierefrei ausgebaut werden.
- Die Schul-Haltestellen „Schillerstraße“ und „Gymnasium“ und „Bad Zwischenahn“ sollen barrierefrei ausgebaut werden.
- Die Haltestelle „Schulzentrum“ in Wiefelstede soll barrierefrei ausgebaut werden.

Im Landkreis Diepholz sind die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Haltestellen geplant:

- Eine Park-and-ride-Anlage ist an der zukünftigen Straßenbahnlinie 8 in Erichshof vorzusehen.
- Der ZOB in der Gemeinde Brinkum-Stuhr soll barrierefrei umgebaut werden.

Im Landkreis Oldenburg soll die Situation an den Haltestellen insgesamt verbessert werden. Dazu gehören u.a. der barrierefreie Ausbau und ein barrierefreier Zugang, aber auch die Verbesserung der Verknüpfungsqualität.

- In Kirchhatten wird der Bau eines kleinen ZOBs geprüft.
- In Wardenburg soll ein ZOB eingerichtet werden.

Im Landkreis Verden soll die folgende Haltestelle ausgebaut werden:

- Der ZOB in Verden wird, entsprechend dem Qualitätskonzept für Haltestellen im straßengebundenen ÖPNV, barrierefrei umgebaut und qualitativ aufgewertet. Die Bedingungen, insbesondere Fahrgastinformation und Komfort, sind deutlich zu verbessern. Der Umbau beginnt in 2017 und wird in den Folgejahren abgeschlossen.

Die Situation an den Haltestellen im Landkreis Wesermarsch soll, entsprechend dem Qualitätskonzept, insgesamt verbessert werden. Dazu gehören auch der barrierefreie Ausbau und ein barrierefreier Zugang zur Haltestelle.

Landkreis Wesermarsch

Die Haltestelle Schulzentrum in Elsfleth wird barrierefrei umgebaut.

Die Situation an den Haltestellen im Landkreis Osterholz-Scharmbeck soll ebenfalls insgesamt, entsprechend dem Qualitätskonzept verbessert werden. Dazu gehören der barrierefreie Ausbau und die Zugänge zur Haltestelle.

Landkreis Osterholz-Scharmbeck

hier gab es einmal eine Planung.  
Landkreis Diepholz  
diese wurde aus Sicherheitsgründen von der Schullösung abgelehnt. Der bisherige vorh. Bestand mit den vorh. Absperrgittern  
Landkreis Oldenburg  
soll bestehen bleiben!  
li

Die Informationen zur Barrierefreiheit sollen im Internet laufend ausgebaut werden. Zurzeit finden sich in der Auskunft Merkmale zu den Fahrzeugen und in den Stationssteckbriefen Informationen zu den Bahnstationen. Diese Informationen sollen für weitere Haltestellen, zum Beispiel über eine Verknüpfung zum Haltestellenkataster des ZVBN, erweitert werden. Ferner sollen die für die Barrierefreiheit relevanten Informationen in die Fahrplanauskunft integriert werden, so dass sämtliche Informationen zur Barrierefreiheit in einer Auskunft verfügbar sind. Informationen zur Barrierefreiheit und aktuelle Daten über den Betriebszustand der Aufzüge sollen künftig in die Auskunft integriert werden, um so dem Fahrgast eine Fahrplanauskunft mit Informationen zur Barrierefreiheit zu geben und im Falle von Störungen Alternativen aufzeigen zu können.

*Information zur Barrierefreiheit*

Auf den Internetseiten der Städte, Landkreise und Gemeinden sollen leicht auffindbare und gut verständliche Informationen zum ÖPNV-Angebot vor Ort gegeben werden. Neben einer grundsätzlichen Verknüpfung zur Internetpräsenz des VBN sollen linienbezogene Hinweise zu wichtigen Linien oder die Erreichbarkeit ausgewählter Ziele (wie Kreisverwaltungen, Krankenhäuser, Rathäuser usw.) dargestellt werden.

*Kommunale Internetseiten*

Die Fahrplanauskunft im Internet soll um Elemente wie Informationen über besondere Einrichtungen ("Points of Interest"), Vorverkaufsstellen etc. erweitert werden, um die Orientierung insbesondere auch für Ortsunkundige zu verbessern. Die Gestaltung berücksichtigt auch die Anforderungen von Menschen mit Sehbehinderungen und Blinden.

Details	Zwischenhalte	Preis	Karte	Textansicht
ab 23:17	Universität Bremen			
	 Fußweg	ca. 7 Min. (Entfernung ca. 0,5 km)		
ab 23:24 +0'	Bremen Universität/Zentralbereich			
	 Tram 6	Richtung: Flughafen Niederflurfahrzeug, Linie der Bremer Straßenbahn AG (BSAG), Info: 0421 58 99 99 auf dieser Linie gelten die <a href="#">VBN-Kundengarantien</a>		
an 23:37 +0'	Bremen Hauptbahnhof			Bussteig F
	 Fußweg	ca. 7 Min.		
ab 23:52 +2'	Bremen Hof			Gleis 3
	 ICE 1032	Richtung: Oldenburg/Oldbr.		
an 00:02 +2'	Delmenhorst			Gleis 3
	 Fußweg	ca. 10 Min. (Entfernung ca. 1,0 km)		
an 00:20	GratiTherme Delmenhorst			
Dauer: 1:00 Verbindung besteht nicht täglich 25. Jun 2 22:30 Jul				
Weitere Informationen				<a href="#">Druckansicht</a>

Abb. C-1: Betreiberübergreifende Echtzeitinformation (Quelle: VBN)

An wichtigen Verknüpfungspunkten in der Region werden die Echtzeitdaten auch über dynamische Fahrgastinformationsanzeiger an die Fahrgäste weitergegeben. Der Ausbau mit DFI ist in der Region weitgehend abgeschlossen. Es wird geprüft, ob die Ausstattung weiterer Standorte über kostengünstigere Lösungen wie batteriebetriebene Anzeiger möglich ist.

*Dynamische Fahrgastinformation*

## Joerg Pieper

---

**Von:** Joerg Pieper  
**Gesendet:** Freitag, 7. Juli 2017 08:43  
**An:** Marcus Aukskel (marcus.aukskel@wiefelstede.de); Sigrid Lemp; Hans-Guenter Siemen  
**Cc:** Bernd Rohloff; Bernd Quathamer  
**Betreff:** Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des zvbv  
**Anlagen:** Entwurf Nahverkehrsplan zvbv.pdf

Moin,

der zvbv hat die Gemeinde über die beabsichtigte Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Zeitraum 2018/2022 in Kenntnis gesetzt. Zunächst hat er lediglich die bestehenden Netze und deren Nutzung beschrieben. Wesentlich für die Gemeinde Wiefelstede ist das Zielnetz unter C 2.6.5. Demnach wird weiterhin angestrebt, eine Direktverbindung zwischen Wiefelstede über Borbeck nach Metjendorf angestrebt. Der Umweg über Neuenkrüge und Heidkamp soll nach wie vor künftig vermieden werden.

Ich könnte mir eine Zustimmung in dieser Hinsicht nur vorstellen, wenn sowohl Heidkamp, wie bisher und Neuenkrüge über die VWG an Oldenburg angebunden werden. Problematisch ist dann jedoch die Anbindung von Heidkamp und Neuenkrüge an Wiefelstede; also auch hier ein zweiseitiges Schwert. Kompensiert werden könnte dieses evtl. mit einem Bürgerbus, der dann aber auch gleichzeitig Gristede mit einbezieht. Eine Initiative aus der Bevölkerung hat es hierzu bisher nicht gegeben.

Der zweite wesentliche Punkt ist der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Schulzentrum. Hier gab es schon einmal eine Planung. Diese sollten wir uns noch einmal anschauen. Der Tagesordnungspunkt sollte Gegenstand der Beratungen im nächsten Straßen- und Verkehrsausschuss sein. Besprechung in einer der nächsten Fachbereichsleiterrunden. *ate. lu.*

Mit freundlichen Grüßen  
Joerg Pieper

**Gemeinde Wiefelstede**  
Bürgermeister  
Kirchstraße 1  
26215 Wiefelstede  
Tel.: +49 4402 965100  
Fax: +49 4402 965199  
E-Mail: [buerglermeister@wiefelstede.de](mailto:buerglermeister@wiefelstede.de)  
Internet: [www.wiefelstede.de](http://www.wiefelstede.de)

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0940/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Breslauer Straße in Wiefelstede;  
hier: Anträge von Anliegern zum Schutz der Straße und der Anwohner vom 17.07. und 25.07.2017**

<b>Beratungsfolge:</b> Straßen- und Verkehrsausschuss Verwaltungsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 14.11.2017 20.11.2017	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Über die o. a. Anträge wurde bereits in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 22.08.2017 berichtet.

Der Antrag von Herrn Köhler vom 17.07.2017 wurde am 24.07.2017 zur Prüfung an die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland gesandt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass weder zu hohe Geschwindigkeiten gemessen wurden (V 85 = 27 km/h), noch die Verkehrsdichte problematisch war (insgesamt 174 Fahrzeuge in 24 Std.), d. h. aus verkehrsrechtlicher Sicht sind keine Maßnahmen erforderlich.

Dieses Ergebnis wurde dem 2. Antragsteller, Herrn Heiko Warns, mitgeteilt. Herr Warns hatte die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 dahingehend beantragt, die Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten in diesem alten Wohngebiet auf 2 je Einzel- und Doppelhaus zu begrenzen. Die Gründe hierfür waren der zunehmende Autoverkehr, Baufahrzeuge, parkende Fahrzeuge und Schäden an der Fahrbahn.

Herr Warns wurde am 08.09.2017 weiterhin gebeten mit seinem „Nachbarn“ über die Antragstellungen eine Abstimmung vorzunehmen und danach das weitere Vorgehen mit dem Unterzeichnenden zu besprechen. Dieses ist bis zum heutigen Tage leider nicht geschehen.

Insgesamt betrachtet wird seitens der Verwaltung weder eine Änderung des Verkehrsbereiches von einer „Tempo 30-Zone“ zu einem verkehrsberuhigten Bereich gesehen, noch wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 (Begrenzung der Wohneinheiten auf max. 2 WE für Einzel- und Doppelhäuser) für erforderlich gehalten.

Der schlechte Zustand der „Breslauer Straße“ ist der Gemeinde bekannt. Eine Deckensanierung, Kontrolle der Oberflächenentwässerung sowie die Erneuerung und Ergänzung der Beleuchtungsanlage wird voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen

der erforderlichen innerörtlichen Straßensanierungen und finanziellen Möglichkeiten zu beraten sein.

**Finanzierung:**

-Entfällt derzeit.-

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede beschließt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 und der Umwandlung der Breslauer Straße in eine verkehrsberuhigte Zone nicht zu entsprechen.**

**Anlagen:**

B-0940-2017-01 Antrag v. Herrn Köhler (Änderung der Straßenart)  
B-0940-2017-02 Antrag v. Herrn Warns (Änderung des Bebauungsplanes)  
B-0940-2017-03 Ergebnis der Verkehrsuntersuchung

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

Antrag Andreas Köhler

Betreff: E-Mail aus Kontaktformular

Neue Nachricht aus dem Kontaktformular vom 17.07.2017, 10:39

---

Anrede: Herr

Name: Andreas Köhler

Strasse: Breslauer Str. 3

PLZ/Ort: 26215 Wiefelstede

E-Mail: a.kaspar1703@gmail.com

Telefon: 04402-9158057

Telefax:

Amt/Ansprechpartner: Fachdienst Bauverwaltung

Nachricht: Sehr geehrte Damen und Herren, wir, dies ist eine überwiegende Mehrzahl der Anwohner der Breslauer Straße wollen uns bei der Gemeinde informieren, ob die Breslauer Straße zu einem verkehrsberuhigten Bereich umgewidmet werden kann.

Begründung:

Wir Anwohner stellen zunehmend fest, dass sehr häufig in der Straße nicht einmal das vorgeschriebene Tempo 30 eingehalten wird, sondern die Straße mit deutlich höherem Tempo durchfahren wird. Außerdem lässt die Rücksichtnahme mancher Autofahrer gegenüber den „schwächeren“ Verkehrsteilnehmern sehr zu Wünschen übrig, so haben wir schon Szenen erlebt, wie beispielweise Radfahrer von Autofahrern durch sehr dichtes Auffahren bedrängt und regelrecht „durchgeschoben“ werden. Durch die bauliche Art der Straße, ohne Fußwege und sehr schmal wird sie als Verkehrsarm von den Passanten angenommen und gerne von älteren Menschen des Senioren- und Pflegeheim Patrineum und Anwohnern der benachbarten Straßen als Spazierstrecke genutzt. Außerdem ist die Breslauer Straße bevorzugt täglicher Schulweg von Schulkindern aus der Wohngegend des Bereichs rund um den Thienkamp. In der Breslauer Straße selbst wohnen viele ältere Menschen und außerdem über ein gutes Dutzend Kinder unter 12 Jahre.

Gerade die Kinder sind überwiegend im Kindergarten und Grundschulalter, die ihre Spielfläche auch mal auf die Straße ausweiten. Auch da gab es schon in der Nachbarschaft Beobachtungen, wie teilweise und trotz kleinen Kinder auf der Straße „vorbeigerauscht“ wird, als würden die Kinder gar nicht wahrgenommen.

All diese Gründe und die allmähliche Zunahme als Durchgangsstraße haben uns dazu erwogen die Gemeinde zu einer Umwidmung der Breslauer Straße zu bitten.

Als Anwohner der Hausnummer 3 habe ich mich bereit erklärt diese Anfragen an Sie zu richten, sollten es notwendig sein legen wir Ihnen gerne eine Unterschriftenliste vor und sind auch sehr gerne zu Gesprächen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Köhler

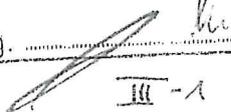
Breslauer Str. 3

Antrag Heiko Warus

Gemeinde Wiefelstede

Kirchstr.

26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede  
25. Juli 2017  
Eing.   
III - 1

Gemeinde Wiefelstede  
Eing. 25. Juli 2017  
03 | 4 | 51 | 008

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94  
Breslauer Str. / Am Esch vom 2.2.1995 nach § 13 Bau  
GB im vereinfachten Verfahren

Einschl. der Flurstücke 211/6 + 211/3+ 211/4+ 212/1+  
212/2+ 212/3+ 212/5+ 212/6

1. Antrag:

Hiermit beantragen die Unterzeichneten folgendes:  
Begrenzung der maximalen zulässigen Wohneinheit auf 2  
Stück je Einzel oder Doppelhaus.

25.7.2017



2. Begründung:

Die betroffene Breslauer Str. ist nur 5 m breit.

Deshalb soll sichergestellt werden, dass Rettungsfahrzeuge nicht durch unzulässig parkende Fahrzeuge im Notfall behindert werden.

Da auch keine Bürgersteige vorhanden sind, gibt es auch keine kurzfristige Ausweichmöglichkeiten zum parken.

Durch die Baufahrzeuge wird die Straße weiter zerstört. Die Schäden durch eine Großbaustelle in der Breslauer Str. sind jetzt schon immens.

Der Autoverkehr würde zunehmen, dafür ist die Straße nicht ausgelegt.

Ort, Datum: Waffelsbude 25.7.2017



Bitte bei Bei Rückfragen

Heiko Warns, Breslauer Strasse 8

oder

Peter Seemann, Breslauer Strasse 10

3. Unterschriftenliste

der Anwohner Breslauer Straße, 26215 Wiefelstede

Name, Adresse

Doris + Arno Wäms	Breslauer Str. 8
Peter Seemann	Breslauer Str. 10
Eelke Hülsmann	Breslauer Str. 10
Clara Brunk	Breslauer Str. 7
Ulrike Hesse	Breslauer Str. 7
Aenne Rabe + Heinz Otto	Breslauer Str. 6
Magda Fastje	Breslauer Str. 5
Esther Bargmann	Breslauer Str. 9a
Inge v. Helm + Volk	Breslauer Str. 10a
Ursula Omlen	Breslauer Str. 1

# Protokoll über Verkehrserfassung

Datum 21.08.2017 bis 22.08.2017

Gemeinde: *Wiefelstede*

Straße: *Breslauer Straße*

Aufstellungsort: *Breslauer Straße, Höhe Nr. 8 und 10*

i.g.O.

a.g.O.

Zulässige Geschwindigkeit/Zonenbeschränkung: **30 km/h**

Besonderheiten, z. B. Straßenbelag, Kurvenlage:

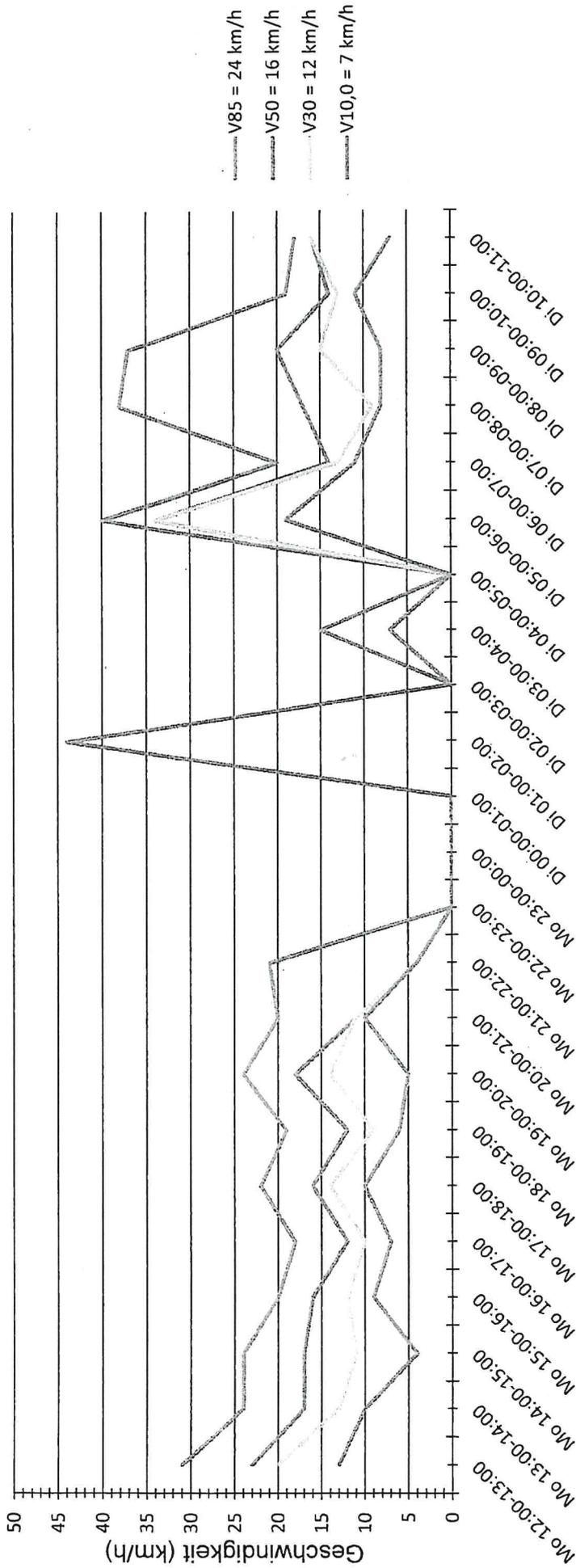
Gerät 1: Messrichtung: **zur Mühlenstraße**

Gerät 2: Messrichtung: **zum Wemkendorfer Weg**

Daten erfasst unter Viacount II: **Breslauer Straße, Höhe Nr. 8 und 10**

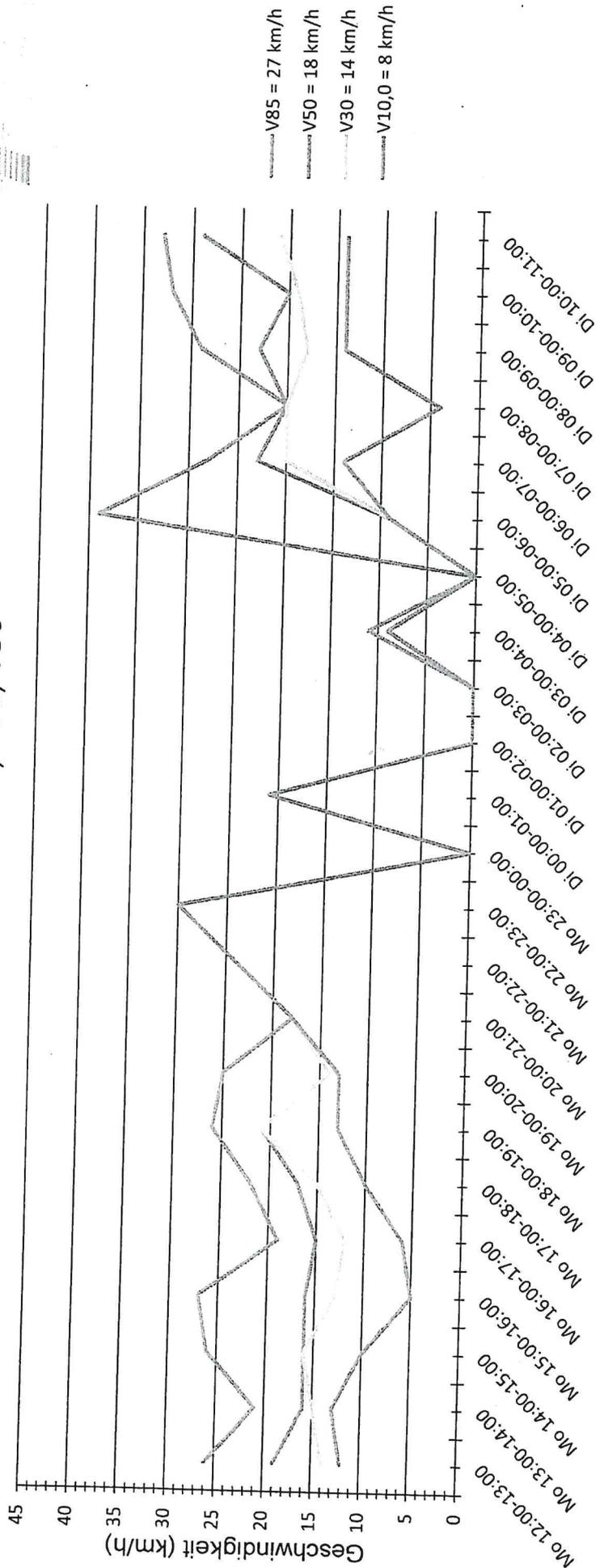
Besonderheiten:

# Verlauf V85, V50, V30



Auswertezeit		Montag, 21. August 2017, 12:00 - Dienstag, 22. August 2017, 11:00					
Tempolimit		30 km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	7,82 %	Zweirad	106	14	29	20	
Durchschnittl. Abstand	165,33 s	PKW	62	21	41	31	
Kolonnenverkehr	7,26 %	Transporter	11	27	44	37	
DTV	187	LKW	0	0	0	0	
DJV	68255	Lastzug	0	0	0	0	
Schwerlastverkehrsanteil	0,00 %	Total	179	17	44	24	
Fahrtrichtung	Ankommend						
Bearbeiter:	Körte						
Kommentar:	Wiefelstede						
Messort:	Breslauer Straße, Höhe Nr.8+10						
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Mühlenstraße						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:							

# Verlauf V85, V50, V30



Auswertezeit		Montag, 21. August 2017, 12:00 - Dienstag, 22. August 2017, 11:00			
Tempolimit	30 km/h	Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	7,47 %	83	17	36	26
Durchschnittl. Abstand	142,84 s	69	18	37	24
Kolonnenverkehr	8,62 %	21	26	39	34
DTV	182	0	0	0	0
DJV	66430	1	30	30	30
Schwerlastverkehrsanteil	0,57 %				
Fahrtrichtung	Abfahrend				
Bearbeiter:	Körte	174	19	39	27
Kommentar:	Wiefelstede				
Messort:	Breslauer Straße, Höhe Nr.8+10				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:					

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0951/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erschließung BPL 123/I Bokel, Alter Mühlenweg - Herstellung Spielplatz;  
hier: Maßnahmebeschluss**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.11.2017	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Sitzung am 24.10.2016 hat der Gemeinderat die Erschließung (Erst- u. Endausbau) des Bebauungsplanes Nr. 123/I - Bokel- Alter Mühlenweg II mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt rd. 305.800,00 € beschlossen.

In diesen Gesamtkosten war auch der neu zu errichtende Spielplatz mit rd. 7.500,00 € (brutto) aufgeführt.

Vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze wurde jedoch festgestellt, dass mit den damals ermittelten Kosten der K & R Ingenieure kein Spielplatz aus Recycling-Kunststoff errichtet werden kann.

Seit dem Jahr 2016 werden, aufgrund der Langlebigkeit und der kaum notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen nur noch Spielgeräte aus Recycling-Kunststoff neubeschafft.

Aus diesem Grund sollten die bereits bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 7.500,00 € um 26.900,00 € auf insgesamt 34.400,00 € (brutto) angepasst werden.

### Finanzierung:

Die Einplanung der Haushaltsmittel für die Errichtung des neuen Spielplatzes im Bebauungsplangebiet 123/I Bokel - Alter Mühlenweg II ist im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2018 im Finanz- u. Ergebnishaushalt erfolgt unter:

Finanzhaushalt: 29.400,00 €

Spielgeräte:	Schaukel, Spielkombinationsgerät	16.000,00 €
Zaunanlage:	Doppelstab Gittermattenzaun	9.000,00 €
Grundstück:	Fallschutzsand, Grassaat, Kosten Bauhof	4.400,00 €

Inv.-Nr.: 17.0021  
Kostenstelle: 30400  
Kostenträger: 366201  
Bilanz. Zugangskonto: 0222012, 0721002, 0962002  
FR-Konto: 7831110, 7872000

Ergebnishaushalt: 5.000,00 €

Spielgeräte: Sandkasten, 2 Federwippen 4.000,00 €  
Sitzmöglichkeit: Tisch, Bank, Mülleimer: 1.000,00 €

Kostenstelle: 30400  
Kostenträger: 366201  
Sachkonto: 422000

**Vorschlag / Empfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, in 2018 die Neuerrichtung des Spielplatzes im Bebauungsplangebiet 123/I Bokel - Alter Mühlenweg II mit einem Kostenvolumen von rd. 34.400,00 € durchzuführen.

**Anlagen:**

B-0951-2017 Kostenschätzung Zaunanlage u. Spielgeräte

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

## Zaunanlage Spielplatz BPL 123/I Bokel



**Bauherr:** Gemeinde Wiefelstede  
Kirchstraße 1  
26215 Wiefelstede

Kostenschätzung

Stand:

11.08.2017

Menge	Einh.	Text	EP	€
<u>Demontage und Entsorgung alter Zaunanlage</u>				
0 m		vorhande Holzzaunanlage fachgerecht demontieren und entsorgen (Höhe 1230mm)	0,00 €	0,00 €
1 Stk.		<u>Toranlage - Doppelstab Gittermattenzaun</u> 4m breit, einflügelig <u>Doppelstab Gittermattenzaun</u>  Höhe: 1230 mm Zaunpfosten: Innen und Außen feuerverzinkt Rechteckprofil RR 60/40 mm, vormontierte Kunststoffmattenhalter mit Klemmscheiben und Kunststoffkappen inkl. M8 Rundkopfschrauben SW 5,5 Betonfundamente: frosthfrei 800 mm tief, aus güteüberwachtem Beton C 20/30 Gittermatten: waagrecht verlaufende Rundstäbe: 8 mm senkrecht verlaufende Rundstäbe: 6 mm Mattenlänge: 2510 mm Maschenweite: 50/200 mm Korrosionsschutz: Feuerverzinkung entspricht der DIN ISO 1461 (Kreuzpunkte sind vor dem verzinken verschweißt) Beschichtung: RAL 6005 (moosgrün) komplett liefern und in fertiger Arbeit montieren	1.400,00 €	1.400,00 €
108 m		<u>Zulage Anfang / End- und Eckfelder</u>  herstellen und Schnittkanten mit Korrosionsschutz nachbehandeln / nachlackieren *** genau Anzahl nach Örtlichkeit***	50,00 €	5.400,00 €
12 Stk.			30,00 €	360,00 €

Netto	7.160,00 €
MWST 19%	1.360,40 €
Brutto	<u>8.520,40 €</u>

inkl. Sicherheit	<u>9.000,00 €</u>
------------------	-------------------

# Westfalia Spielgeräte GmbH

Kinderspielgeräte aus Recycling-Kunststoff



Westfalia Spielgeräte GmbH Zieglerstraße 16 – 20 a 33161 Hövelhof

Gemeinde Wiefelstede  
Fachdienst Straßen, Wege, Plätze  
Herr Schröder  
Kirchstraße 10  
26215 Wiefelstede

Bei Schriftwechsel bitte immer angeben:

**Angebot:** 2174759 / 16.08.2017

**Projekt:** P174844 / Kunden-Nr.: K1007773

Ansprechpartner: Jacqueline Jakob  
Telefon: 05257 98891 291  
Fax: 05257 98891 8291  
Mail: j.jakob@westfalia-spielgeraete.de

## Angebot zur Preisfindung

Für Ihre Anfrage danken wir Ihnen und freuen uns, Ihnen unsere Leistungen detailliert anbieten zu können. Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie Ihr persönliches Angebot.

Unsere hochwertigen Produkte sind natürlich **TÜV-geprüft** und entsprechen selbstverständlich den aktuell geltenden Vorschriften der **DIN EN 1176**. Für die wichtigsten Menschen dieser Welt, getreu dem Motto:

## besser - sicher - spielen

Profitieren Sie von höchster Qualität bei Material und Verarbeitung sowie unserer langjährigen Erfahrung. Der weitere Vorteil für Sie:



Benötigen Sie weitere Informationen? Sprechen Sie uns einfach an!

Wir freuen uns auf Sie!

#Formular-ID-AN# 63245

Seite: 1

besser sicher spielen

Fon +49 5257 98891-0  
Fax +49 5257 98891-11  
westfalia-spielgeraete.com  
info@westfalia-spielgeraete.de

GF. Michael Ahrens  
Handelsregister-Nr.: 6594  
Amtsgericht Paderborn  
UStId-Nr.: DE237771283

Kreditinstitut  
Volksbank Elsen, Weyer, Barchen eG  
Volksbank Delbrück-Hövelhof eG  
Sparkasse Paderborn-Deimold

BIC  
GENODEM333  
GENODEM333  
WELA33XXX

IBAN  
DE49 4726 0234 9240 7798 00  
DE98 4726 2708 7809 0456 00  
DE44 4766 0180 0010 0081 00

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage unserer AGB Stand 02/2016 unter westfalia-spielgeraete.de/ACB

Angebot: 2174759

Pos:	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	CA6.105.163.KBR.7000 Spielkombination "Demmin" ✓	1,00 Stk. ✓	8.584,00 € ✓	8.584,00 € ✓



bestehend aus:

- 1 Stk. Sechseckturm Ø 1,88 m mit geteiltem Boden und Walmdach  
 PH 1,97 / 1,47 m
  - 2 anthrazitfarbige rutschhemmende Podestböden aus Recycling-Kunststoff 20 mm
  - 2 braune Unterzüge aus Recycling-Kunststoff 4 × 10 cm
  - 2 braune Geländer aus Recycling-Kunststoff 4 × 10 cm
  - 6 braune Standpfosten aus Recycling-Kunststoff Ø 14 cm, Länge 4,08 m
  - 1 Leiter mit 2 Aluminiumsprossen Ø 33,7 mm, Höhe 0,50 m
  
- 1 Stk. rotes Walmdach "Schindeln" Ø 2,33 m
  - 6 rote Dachplatten mit eingefrästen Schindeln aus Dreischichtplatten 19 mm
  - 6 braune Sparren aus Recycling-Kunststoff 7 × 7 cm
  
- 1 Stk. Leiter mit Aluminiumsprossen  
 PH 1,97 m
  - 2 braune Holme aus Recycling-Kunststoff 7 × 7 cm, Länge 2,67 m
  - 2 braune Abdeckkappen aus Recycling-Kunststoff
  - 8 eingebohrte Sprossen aus Aluminium Ø 35 mm, Wandstärke 2 mm

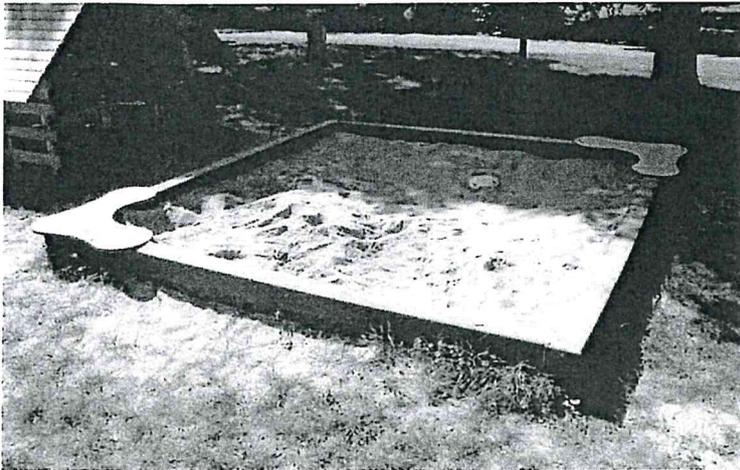


Angebot: 2174759

Pos:	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1 Stk.	Freikletterwand bis Podestboden PH 1,97 m 1 anthrazitfarbige Verkleidung aus Recycling-Kunststoff 20 mm, 0,90 x 1,89 m 10 bunte Klettergriffe aus Harz und Quarzsand mit durchgehender Verschraubung 1 brauner Griffbalken aus Recycling-Kunststoff 4 x 10 cm, Länge 0,65 m			
1 Stk.	Kunststoffrutsche als Anbauteil, Breite 0,50 m PH 1,97 m 2 anthrazitfarbige Seitenbrüstungen aus Recycling-Kunststoff 30 mm 4 hellgrüne Applikationen aus Dreischichtplatte 19 mm 1 anthrazitfarbiger Unterboden aus Recycling-Kunststoff 20 mm 1 Rutschfläche aus Edelstahl, Materialstärke 1,2 mm, Länge 4,35 m 1 schalldämpfende Schaumschicht, Materialstärke 4 mm 2 braune Befestigungsprofile aus Recycling-Kunststoff 7 x 7 cm 2 braune Abdeckkappen aus Recycling-Kunststoff 1 Erdanker aus Kunststoff			
1 Stk.	Rampe mit Hangelseil PH 1,47 m 1 brauner Laufbelag aus Recycling-Kunststoff 3 x 10 cm / 4 x 10 cm, 0,78 x 2,20 m 1 brauner Unterzug aus Recycling-Kunststoff 4 x 10 cm 1 rotes Stahltau Ø 16 mm mit 2 Gelenken, Länge 2,41 m 2 braune Erdanker aus Recycling-Kunststoff 7 x 7 cm			
1 Stk.	schräger Netzaufgang PH 1,47 m 1 brauner Rahmen aus Recycling-Kunststoff Ø 14 cm, 0,82 x 3,00 m 1 rotes Netz aus Stahltau Ø 16 mm, Maschung 27 x 25 cm, 0,54 x 2,00 m			
2	CA6.105.163.MON.0001 <b>Montage für Spielkombination "Demmin"</b>	1,00 Stk. ✓	2.122,00 € ✓	<b>2.122,00 € ✓</b>

Angebot: 2174759

Pos:	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
3	CDS.227.227.KBR.0260 <b>Sandkasten mit 2 gelben Sitzecken</b> <b>Außenmaß: 2,44 x 2,38 m, Höhe: 26 cm - mit Umweltzeichen "DER BLAUE ENGEL"</b>	1,00 Stk. ✓	730,00 € ✓	<b>730,00 € ✓</b>



bestehend aus:

4 braune Vierkantprofile aus Recycling-Kunststoff 12 x 12 cm, Länge 2,01 m

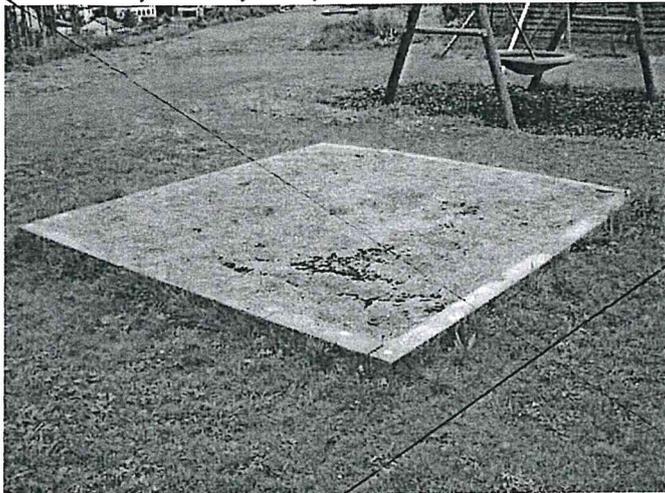
4 braune Vierkantprofile aus Recycling-Kunststoff 12 x 12 cm, Länge 2,30 m

8 braune Abdeckkappen aus Recycling-Kunststoff

2 gelbe Sitzecken aus Dreischichtplatten 19 mm

4	CDS.227.227.MON.0260 <b>Montage für</b> <b>Sandkasten aus braunem Kunststoff Außenmaß: 2,25 x 2,25 m, Höhe: 26 cm</b>	1,00 Stk. ✓	112,00 € ✓	<b>112,00 € ✓</b>
---	---	-------------	------------	-------------------

Angebot: 2174759

Pos:	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
5	Alternativ/Optional:CDS.225.225.KBR.0240 <b>Sandkasten aus braunem Kunststoff</b> <b>Außenmaß: 2,25 x 2,25 m, Höhe: 24 cm - mit Auszeichnung "DER BLAUE ENGEL"</b>	1,00 Stk.	583,00 €	/
				
bestehend aus: 4 doppellagige Seitenelemente aus Kantprofilen 12 x 12 cm Länge 2,25 m, Höhe 0,24 m  Bauteile aus Recycling-Kunststoff				
6	Alternativ/Optional:CDS.225.225.MON.0240 <b>Montage</b> <b>für Sandkasten 2,25 x 2,25 m</b>	1,00 Stk.	112,00 €	/

Angebot: 2174759

Pos:	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
7	CI2.250.100.K2R.0000 <b>Schaukel mit 2 Schaukelsitzen</b> <b>Metallkopfbalkenhöhe 2,50 m</b>	1,00 Stk. ✓	1.574,00 € ✓	<b>1.574,00 € ✓</b>



bestehend aus:

- 4 braune Standpfosten aus Recycling-Kunststoff Ø 14 cm, Länge 3,60 m
- 2 braune Durchlaufsicherungen aus Recycling-Kunststoff Ø 10 cm, Länge 1,68 m
- 2 braune Abdeckkappen aus Recycling-Kunststoff
- 1 Kopfbalken aus verzinktem Quadratrohr 10 × 10 cm, Wandstärke 3 mm, Länge 3,00 m  
mit 4 Halbschalen aus verzinktem Stahl, Wandstärke 4 mm, zur Pfostenbefestigung
- 4 Schaukelhaken mit Gleitlager für Sicherheitssitz
- 2 Schaukelsitze aus EPDM Gummi mit Aluminiumeinlage, PAK frei, 43 × 17 × 3 cm,  
Aufhängeketten aus Edelstahl

8	CI2.250.100.MON.0021 <b>Montage für Schaukel</b> <b>mit Metallkopfbalken</b>	1,00 Stk. ✓	628,00 € ✓	<b>628,00 € ✓</b>
---	--	-------------	------------	-------------------

Angebot: 2174759

Pos:	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
9	CG1.100.001.GSG.0201 <b>Einzel - Federwippe "Speedy"</b> <b>Sitzhöhe 0,58 m</b>	1,00 Stk. /	548,00 € /	<b>548,00 € /</b>



bestehend aus:

1 Korpus aus:

- 1 gelber Federwippenkorpus "Speedy" aus Dreischichtplatten 19 mm
- 1 anthrazitfarbiges Sitzelement mit Federaufnahme aus Recycling-Kunststoff 20 mm
- 2 rote Haltegriffe aus Kunststoff Ø 18/65 mm, Länge 90 mm, mit durchgehender Verschraubung
- 2 rote Fußrasten aus Kunststoff Ø 18/65 mm, Länge 90 mm, mit durchgehender Verschraubung
- 1 Federsystem aus:
  - 1 rote Feder aus Stahl Ø 20 cm, Materialstärke 20 mm
  - 2 rote Federteller aus Stahl Ø 20 cm
  - 1 Erdanker aus Recycling-Kunststoff, Länge 0,60 m

10	CG1.100.001.MON.0001 <b>Montage für</b> <b>Einzel - Federwippe "Speedy"</b>	1,00 Stk. /	224,00 € /	<b>224,00 € /</b>
----	---	-------------	------------	-------------------

Angebot: 2174759

Pos:	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
11	CG1.100.003.WSW.0201 Einzel - Federwippe "Gypsy" in weiß	1,00 Stk. ✓	559,00 € ✓	559,00 € ✓



bestehend aus:

1 Oberteil:

- 1 dreilagige Kunststoffplatte mit eingefrästem Motiv, d=1,9 cm
- 1 Sitzfläche Recycling-Kunststoffplatte, d=2 cm
- 2 Haltegriffe aus Kunststoff mit durchgehender Verschraubung
- 2 Fußrasten aus Kunststoff mit durchgehender Verschraubung

1 Federsysteme:

- 1 Schwingfedern, Durchmesser 20 cm, Federdicke 2 cm
- 2 Federteller zur klemmsicheren Befestigung
- 1 Bodenanker aus Kunststoff

die Federwippe wird komplett vormontiert geliefert

Westfalia Spielgeräte GmbH  
 Kinderspielgeräte aus Recycling-Kunststoff



Angebot: 2174759

Pos:	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
12	CG1.100.003.MON.0001 <b>Montage für Einzel - Federwippe "Gypsy"</b>	1,00 Stk.	224,00 €	<b>224,00 €</b>

Die Gültigkeit dieses Angebots beträgt 3 Monate ab Angebotsdatum.

Auftragswert		15.305,00 €
Versand		360,00 €
Netto		15.665,00 €
USt.	19,00%	2.976,35 €
Endbetrag		18.641,35 €

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.  
 Die Lieferzeit beträgt ca. 6-8 Wochen ab Auftragseingang.

+ *Lieferzeit*

1.358,65 €  
20.000,00 €

sachlich und  
 rechnerisch richtig

*[Handwritten signature]*

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0954/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Splitten von Gemeindestraßen;  
hier: Maßnahmebeschluss**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.11.2017	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Wie bereits in den Vorjahren durchgeführt, sollen auch im Jahr 2018 verschiedene Straßenabschnitte außer Orts für rd. 30.000,00 € mit einer Bitumenemulsion versehen und anschließend „abgesplittet“ werden (Maßnahme nachführend „Splitten“ genannt).

Zweck dieser Maßnahme ist, kleine Risse in den Straßen von oben abzudichten, damit kein Wasser eindringen und durch spätere Frosteinwirkung Teile der Asphaltoberfläche absprengen kann.

Das „Splitten“ ist keine Ersatzmaßnahme für einen Neubau der Straße, sondern eine Unterhaltungsmaßnahme, um die Nutzungsdauer der bereits beschädigten Straße zu erhöhen.

### Finanzierung:

Der bisher geplante Haushalt für die Gemeinde Wiefelstede weist im Ergebnishaushalt derzeit ein Defizit in Höhe von 2,25 Mio. € aus und auch die Folgejahre zeigen hohe Defizite. Zudem wurden im investiven Bereich Maßnahmen mit einem Volumen von über 11,3 Mio. € eingeplant.

Die Fachdienste aller Fachbereiche in der Gemeinde sind durch den Bürgermeister aufgefordert worden, Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Insofern wurden alle Planansätze auf Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Ertragsverbesserungen überprüft.

Im letzten Haushaltsjahr standen dem Fachdienst Straßen, Wege, Plätze 40.000,00 € zum „Splitten“ zur Verfügung. Aufgrund der o. g. Tatsache wurde hier eine Einsparung von 10.000,00 € vorgenommen.

Kostenstelle: 30400  
Kostenträger: 541101  
Sachkonto: 4212000

**Vorschlag / Empfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, in 2018 verschiedene Gemeindestraßen (außer Orts) mit ein Kostenvolumen von rd. 30.000,00 € zu „Splitten“.

**Anlagen:**

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0941/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Anschaffung von Beregnungswagen für die Sportplätze Metjendorf und Gristede;  
hier: Maßnahmebeschluss**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.11.2017	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Während der gemeinsamen Begehungen mit den jeweiligen Verantwortlichen der Sportvereine Gristede und Metjendorf und Vertretern der Gemeinde Verwaltung wurde von den Vereinen erklärt, dass zur Unterhaltung der Sportplätze in Gristede und Metjendorf jeweils zwei neue Beregnungswagen benötigt werden.

Diesbezüglich wurde vom FD Straßen, Wege, Plätze ein Angebot der Fa. Klarmann Bewässerungstechnik GmbH, 26655 Westerstede eingeholt.

Die Kosten für die Beschaffung von vier Beregnungswagen betragen inkl. Sicherheit 10.000,00 € brutto.

### Finanzierung:

Die Einplanung der Haushaltsmittel für die Neuanschaffung von vier Beregnungswagen (jeweils zwei auf den Sportplätzen Gristede und Metjendorf) ist im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2018 in Höhe von jeweils 5.000,00 € im Finanzhaushalt erfolgt unter:

Sportplatz Gristede = 5.000,00 €

Inv.-Nr.: 18.0011  
Kostenstelle: 30413  
Kostenträger: 424501  
Bilanz. Zugangskonto: 0720002  
FR-Konto: 7831110

Sportplatz Metjendorf = 5.000,00 €

Inv.-Nr.: 18.0010  
Kostenstelle: 30411  
Kostenträger: 424501  
Bilanz. Zugangskonto: 0720002  
FR-Konto: 7831110

**Abschreibung:**

Anschaffungskosten 10.000,00 €                      9 Jahre (11,1 %)                      1.110,00 € jährlich

**Sonderabschreibung:**

Entfällt.

**Unterhaltungskosten:**

Keine.

**Vorschlag / Empfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung in 2018 die Neubeschaffung von vier Beregnungswagen (jeweils zwei für die Sportplätze Gristede und Metjendorf) mit einem Kostenvolumen von rd. 10.000,00 € durchzuführen.

**Anlagen:**

B-0941-2017, Angebot Beregnungswagen

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

# Klarmann

## Bewässerungstechnik

GmbH

www.klarmann-lindern.de

mayer Kundencenter Nord GRUNDFOS®

Klarmann Bewässerungstechnik GmbH - Westersteder Str.89 - 26655 Westerstede

Gemeinde Wiefelstede  
- FB III -  
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

### Angebot

Belegnummer 2017-00030640  
Datum 07.08.2017  
Kundennummer D16921

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Bezug Ihr Beleg	Unsere UStIDNr DE245613279 Ihre UStIDNr	Bearbeiter Reiner Brunßen
--------------------	--	------------------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Ihren Wünschen entsprechend haben wir das nachfolgende Angebot ausgearbeitet, für das folgende Rahmenbedingungen gelten:

Preisstellung: netto, zzgl. gesetzl. Mwst ab Werk  
Preisbindung: freibleibend  
Zahlung: gem. unserer Verkaufs- & Lieferbedingungen  
Gültigkeit des Angebots: 4 Wochen

Diesem Angebot liegen unsere Verkaufs- & Lieferbedingungen zugrunde. Es ist zu beachten, daß die gesetzl. Mwst in den Preisen nicht enthalten ist.

Für weitere Unterlagen rufen Sie uns bitte an, wir freuen uns, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i.A. Reiner Brunßen

Klarmann Bewässerungstechnik GmbH  
Westersteder Str.89  
26655 Westerstede-Lindern  
Tel.: 04409/9717-36  
Fax: 04409/9717-33  
Mobil: 0160/7086491  
e-mail: rbrunssen@klarmann-lindern.de

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
------	------------	-------------	----------	-------------	-------------

Übertrag

Westersteder Str. 89  
26655 Westerstede - Lindern  
Telefon (0 44 09) 97 17 - 0  
Telefax (0 44 09) 97 17 - 17  
e-mail info@klarmann-lindern.de

Geschäftsführer: Dirk Klarmann  
Amtsgericht Oldenburg HRB 200298  
UstIdNr. DE 245613279  
Steuernummer 69/205/07831

Oldb. Landesbank, Westerstede  
BLZ 280 200 50  
Kto.-Nr. 790 21580 00  
IBAN DE11 2802 0050 7902 1580 00  
BIC OLBODEH2XXX

Landessparkasse zu Oldb., Westerstede  
BLZ 280 501 00  
Kto.-Nr. 126 14 29  
IBAN DE06 2805 0100 0001 2614 29  
BIC SLZODE22

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Es gelten unsere umseitig gedruckten Geschäftsbedingungen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.

# Klarmann

## Bewässerungstechnik

GmbH

www.klarmann-lindern.de

mayer Kundencenter Nord

GRUNDFOS®

Angebot 2017-00030640 Seite 2 von 3

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	BE999	Perrot Rollcart - V Der Perrot - Rollcar T - V fährt und regnet selbständig. Für den Einsatz auf großen Grünflächen und Sportanlagen. Nach dem Öffnen des Wasserhahnes zieht sich der Rollcar an dem vorher ausgelegten Nylonseil über die zu beregnende Fläche. Am Ende der Fläche stellt der Rollcar das Wasser automatisch ab und stoppt die Beregnung. Der wasserführende Schlauch von 1" und einer Länge von mindestens 60 Metern wird hinterher gezogen.	2,00 ME	1.170,00	2.340,00
2	048697	Tricoflex Schlauch R Super 1"x100M 400 spezielle Gewebereinlage, besonders Zugfest	2 Rol	288,00	576,00
3	048671	Tricoflex Schlauch R Super 1"x50M 400 spezielle Gewebereinlage, besonders Zugfest Original Tricoflex R Schlauch als Sonderlänge für den Betrieb des Perrot Rollcart - V Durch die Vermeidung von unnötigen Schlauchverbindungen ist eine hohe Betriebssicherheit gewährleistet, und der Rasen kann durch schleifende Schlauchkupplungen nicht beschädigt werden.	2 Rol	144,00	288,00
3	0420025	Geka Tülle 1" 220-03-01	8 Stk	2,98	23,84
4	60786	Schlauchschele 25-40 V2A 214-03-03	8 Stk	0,98	7,84
5	BE999	Perrot Hose Car Um den Schlauch sauber zu lagern und sicher zu transportieren: Der robuste Schlauchwagen aus Metall, ein PERROT-Qualitätsprodukt, kunststoff-beschichtet schwarz/rot. Mit abnehmbarem Bügel (geringerer Platzbedarf bei Versand und Aufbewahrung). Wasseranschluß mit Messingkupplung 1". Haspelbreite 390 mm mit Wasserdurchlauf. Anschluß an der Haspel Messingkupplung 1". Maximales Fassungsvermögen 100 Meter 1"- Schlauch, lagenweise gerollt. Zwei Kunststoffräder mit Luftbereifung. Gewicht leer: ca.24,0 kg Gewicht mit 100 m Schlauch 1": ca. 69,0 kg Gewicht mit Schlauch 1" gefüllt: ca. 117,0 kg Abmessung: 75 x 75 x 80 cm Einsatzgebiete: private Gärten, Parkanlagen, Gartenbaubetriebe und auf Sportanlagen.	2,00 ME	315,00	630,00
6	BE999	Lieferung und Inbetriebnahme	1 Stk	100,00	100,00

Übertrag 3.965,68

Westersteder Str. 89  
26655 Westerstede - Lindern  
Telefon (0 44 09) 97 17 - 0  
Telefax (0 44 09) 97 17 - 17  
e-mail info@klarmann-lindern.de

Geschäftsführer: Dirk Klarmann  
Amtsgericht Oldenburg HRB 200298  
Ust-IdNr. DE 245613279  
Steuernummer 69/205/07831

Oldb. Landesbank, Westerstede  
BLZ 280 200 50  
Kto.-Nr. 790 21580 00  
IBAN DE11 2802 0050 7902 1580 00  
BIC OLBODEH2XXX

Landessparkasse zu Oldb., Westerstede  
BLZ 280 501 00  
Kto.-Nr. 126 14 29  
IBAN DE06 2805 0100 0001 2614 29  
BIC SLZODE22

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Es gelten unsere umseitig gedruckten Geschäftsbedingungen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.

# Klarmann

## Bewässerungstechnik GmbH

www.klarmann-lindern.de

mayer Kundencenter Nord

GRUNDFOS®

Angebot 2017-00030640 Seite 3 von 3

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Abrechnung erfolgt nach Aufmaß und Montageaufwand				
		Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter Tel. 04409 / 9717-36 oder 0160 / 7086491 gerne zur Verfügung				
		Mit freundlichen Grüßen i.A. Reiner Brunßen				
					Zwischensumme EUR	3.965,68
		zzgl. MwSt. mit Steuercode	4	19,00 % von	3.965,68	753,48
					Endsumme EUR	4.719,16

Wir bedanken uns für die Anfrage und möchten Ihnen folgendes Angebot unterbreiten:  
Dies ist lediglich ein Kostenvoranschlag für eine noch nicht erbrachte Leistung und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug.  
Es gelten neben unseren umseitigen Zahlungs- und Lieferbedingungen die auf unserer Homepage und in den Verkaufsräumen einsehbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie hängen in unseren Geschäftsräumen aus und können Ihnen auf Wunsch zugeschickt werden. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Unsere neue Webseite [www.klarmann-lindern.de](http://www.klarmann-lindern.de) ist ab sofort freigeschaltet! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### Zahlungsvereinbarungen:

14 Tage

ohne Abzug

4.719,16 EUR

+ Lieferfrist = 5.000,00 €

Westersteder Str. 89  
26655 Westerstede - Lindern  
Telefon (0 44 09) 97 17 - 0  
Telefax (0 44 09) 97 17 - 17  
e-mail [info@klarmann-lindern.de](mailto:info@klarmann-lindern.de)

Geschäftsführer: Dirk Klarmann  
Amtsgericht Oldenburg HRB 200298  
Ust-IdNr. DE 245613279  
Steuernummer 69/205/07831

Oldb. Landesbank, Westerstede  
BLZ 280 200 50  
Kto.-Nr. 790 21580 00  
IBAN DE11 2802 0050 7902 1580 00  
BIC OLBODEH2XXX

Landessparkasse zu Oldb., Westerstede  
BLZ 280 501 00  
Kto.-Nr. 126 14 29  
IBAN DE06 2805 0100 0001 2614 29  
BIC SLZODE22

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Es gelten unsere umseitig gedruckten Geschäftsbedingungen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0942/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erneuerung der Zaunanlage des SSV Gristede entlang der Schulstraße;  
hier: Maßnahmebeschluss**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.11.2017	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Auf der Sportplatzbegehung hat der SSV Gristede um die Erneuerung der Zaunanlage entlang der Schulstraße gebeten.

Nach Begutachtung durch den FD Straßen, Wege, Plätze wurde dieser Zaunabschnitt für abgängig befunden.

Die Kosten für die Erneuerung der Einzäunung in Doppelstab-Gittermattenausführung (moosgrün) mit einer Höhe von 1,80 m und einer Länge von rd. 109 m betragen gem. Kostenschätzung des FD Straßen, Wege, Plätze rd. 9.500,00 €.

### Finanzierung:

Die Einplanung der Haushaltsmittel für die Errichtung der neuen Einzäunung auf dem Sportplatz in Gristede ist im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2018 im Finanzhaushalt erfolgt unter:

Inv.-Nr.: 17.0018  
Kostenstelle: 30413  
Kostenträger: 424501  
Bilnz. Zugangskonto: 0242002  
FR-Konto: 7872000

### Abschreibung:

Herstellungskosten: 9.500,00 €      25 Jahre (4%)      380,00 € jährlich

**Sonderabschreibung:**

Entfällt.

**Unterhaltungskosten:**

Keine.

**Vorschlag / Empfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit in 2018 die Erneuerung der Einzäunung des Sportplatzes in Gristede entlang der Schulstraße mit einem Kostenvolumen von rd. 9.500,00 € durchzuführen.

**Anlagen:**

B-0942-2017-01 Kostenschätzung Zaunanlage

B-0942-2017-02 Bilder Zaunanlage

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

## Erneuerung Zaunanlage SSV Gristede 2018



**Bauherr:** Gemeinde Wiefelstede  
Kirchstraße 1  
26215 Wiefelstede

**Kostenschätzung**

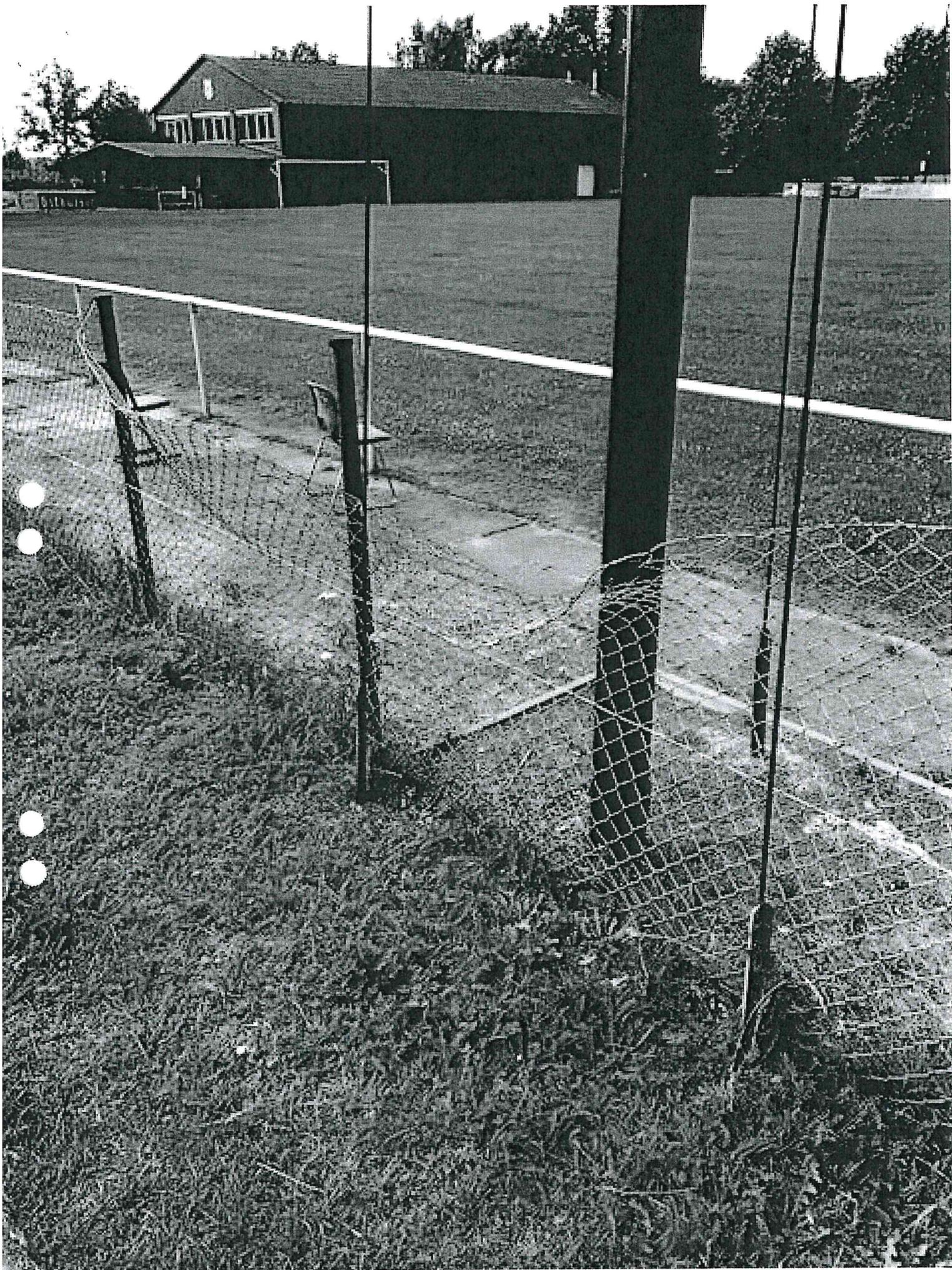
Stand:

11.08.2017

Menge	Einh.	Text	EP	€
		<u>Demontage und Entsorgung alter Zaunanlage</u>		
109 m		vorhande Holzzaunanlage fachgerecht demontieren und entsorgen (Höhe 1800mm)	8,00 €	872,00 €
		<u>Doppelstab Gittermattenzaun</u>		
		Höhe: 1800 mm Zaunpfosten: Innen und Außen feuerverzinkt Rechteckprofil RR 60/40 mm, vormontierte Kunststoffmattenhalter mit Klemmscheiben und Kunststoffkappen inkl. M8 Rundkopfschrauben SW 5,5 Betonfundamente: frostfrei 800 mm tief, aus güteüberwachtem Beton C 20/30 Gittermatten: waagrecht verlaufende Rundstäbe: 8 mm senkrecht verlaufende Rundstäbe: 6 mm Mattenlänge: 2510 mm Maschenweite: 50/200 mm Korrosionsschutz: Feuerverzinkung entspricht der DIN ISO 1461 (Kreuzpunkte sind vor dem verzinken verschweißt) Beschichtung: RAL 6005 (moosgrün)		
109 m		komplett liefern und in fertiger Arbeit montieren	60,00 €	6.540,00 €
		<u>Zulage Anfang / End- und Eckfelder</u>		
7 Stk.		herstellen und Schnittkanten mit Korrosionsschutz nachbehandeln / nachlackieren *** genau Anzahl nach Örtlichkeit***	45,00 €	315,00 €

Netto	7.727,00 €
MWST 19%	1.468,13 €
Brutto	<u>9.195,13 €</u>

inkl. Sicherheit	<u>9.500,00 €</u>
------------------	-------------------







## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0943/2017

**Angelegenheit / Tagesordnungspunkt**

**Errichtung einer Beachsportanlage**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.11.2017	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Tennisplätze der 5 u. 6. der Tennisanlage in Wiefelstede, Am Breeden, werden seit einigen Jahren aufgrund der rückläufigen Entwicklung im Tennissport nicht mehr genutzt. Für diese Plätze soll daher ein neues erweitertes Angebot geschaffen werden, welches sich in die gesamte, dort ansässige Sportstätte integriert.

Ziel ist es, ein weiteres Sport- u. Gesundheitsangebot in der Gemeinde zu schaffen. Dieses Angebot soll zum einen an die Vereinsmitglieder des SVE Wiefelstede mit über 1450 Mitgliedern richten aber auch an die die Bevölkerung insgesamt. Vorrangig soll dort Gruppensport betrieben werden, sodass hierdurch gleichzeitig der Zusammenhalt der Vereinsmitglieder und der Bevölkerung gestärkt wird.

Angesprochen werden mit dem Angebot Männer und Frauen, sowie Personen aller Altersklassen. Ziel ist es außerdem, die Anlage den Touristen anzubieten, um hiermit einen Beitrag zum Gesundheitstourismus zu leisten und den Touristen eine interessante zusätzliche Sportmöglichkeit zu präsentieren, welches den Tourismus-Standort Wiefelstede attraktiver macht.

Die bisherigen Tennisplätze 5 u. 6 sollen in der jetzigen Form teilweise zurückgebaut werden. Entstehen soll hier dann für rd. 46.000,00 € eine Beachsportanlage mit zwei Spielfeldern, die dann für viele Sportarten genutzt werden kann, insbesondere Beach-Handball, - Soccer,- Volleyball, und -Tennis. Der Bau der Anlage soll von der Gemeinde Wiefelstede unter Mithilfe der örtlichen Vereine durchgeführt werden.

50 % der Kosten werden durch eine Förderung vom Amt für regionale Landentwicklung (ARL) übernommen. Die LAG Leaderregion Parklandschaft hat die Maßnahme bereits bewilligt.

### **Finanzierung:**

Die Einplanung der Haushaltsmittel für die Errichtung einer Beachsportanlage ist im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2018 i. H. v. 46.000,00 € erfolgt unter:

Inv.-Nr.:	18.0019
Kostenstelle:	30421
Kostenträger:	424501
Bilanz. Zugangskonto:	0242002
FR-Konto:	7872000

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Falle der Förderung und unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, in 2018 die Errichtung einer Beachsportanlage auf den ehemaligen Tennisplätzen 5 u. 6 der Tennisanlage des SVE Wiefelstede mit einem Kostenvolumen von rd. 46.000,00 € durchzuführen.**

### **Anlagen:**

B-0943-2017 Kostenschätzung

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Schröder  
Sachbearbeiter/in

Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

Kostenschätzung:

Anzahl	Einheit	Bemerkung	Gesamtpreis
1	Stück	Rückschnitt der Grünanlagen (Eigenleistung SVE)	0,00 €
1	Stück	Grünbewuchs auf den Feldern entfernen (Eigenl. SVE)	0,00 €
1	Stück	Erhöhung der Zaunanlage im Bereich des Sportplatzes	2.500,00 €
810	m	Drainagerohr NW80	3.000,00 €
1.450	m <sup>2</sup>	Geotextivlies	3.600,00 €
320	Stück	Betonschalungssteine (LxBxH) 500x240x250 mm	960,00 €
320	Stück	Betonschalungssteine (LxBxH) 500x240x200 mm	960,00 €
8	m <sup>3</sup>	Beton für Betonschalungssteine	800,00 €
1	m <sup>3</sup>	Beton für 2 Fundamente 0,8x0,8x0,8 m (Volleyballpfosten)	100,00 €
160	Stück	elast. Randeinfassung aus Gummigranulat, 100x25x5cm	2.816,00 €
80	Stück	Kartuschen a 310 ml PU-Kleber	1.040,00 €
975	t	Sand (650m <sup>3</sup> , Dichte 1,5)	7.800,00 €
2	Stück	Tore mit Bodenhülsen (Thieme Art. 1152106)	1.590,00 €
1	Paar	Tornetze (Thieme Art. 1153617-1)	89,95 €
1	Stück	Spielfeldabgrenzung (Thieme Art. 1154128)	219,95 €
1	Satz	Beachvolleyball-Pfosten (Thieme Art. 1137949) inkl. Bodenhülsen zum Einbetonieren	1.009,00 €
1	Stück	Beachvolleyball-Netz (Thieme Art. 1178308)	159,95 €
2	Stück	Säulenschutzposter (Thieme 1161713)	329,90 €
1	Stück	Spielfeldmarkierung (Thieme 1178803)	99,95 €
1	Stück	"Sandkit" für Randbegrenzung (Thieme 1177800)	49,95 €
1	Stück	Gerätehaus	1.500,00 €
2	Stück	gleichschließende Schlösser für Zugang zur Beachsportanlage	400,00 €
		Planungskosten	5.030,81 €
		Reserve für Arbeitslöhne/Maschinen usw. (bei Fremdvergabe)	4.600,00 €
		<b>Summe netto</b>	<b>38.655,46 €</b>
		19 % MWST	7.344,54€
		<b>Gesamtbetrag</b>	<b>46.000,00 €</b>

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0948/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erneuerung von Zaunanlagen auf Spielplätzen der Gemeinde Wiefelstede;  
hier: Maßnahmebeschluss**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.11.2017	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.10.2016 hat der Verwaltungsausschuss einstimmig über das Konzept zur Erneuerung der Zaunanlagen auf Spielplätzen der Gemeinde Wiefelstede (2017 - 2020) beschlossen.

Demnach sollen in 2018 die Zaunanlage auf dem Spielplatz Mühlengrund I (90 m lang, 1,23 m hoch) für rd. 6.500,00 € und die Toranlage auf dem Spielplatz Mühlengrund II (3 m breit, 1,23 m hoch) für rd. 3.000,00 € erneuert werden.

Im Laufe des Jahres 2017 ist dem Fachdienst Straßen, Wege, Plätze aufgefallen, dass keine Zaunanlage den Spielbereich des Spielplatzes am Dörpshus in Borbeck zur angrenzenden Bäke trennt. Eine weitere Gefährdung der Kinder sollte hier ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund sollte der Spielplatz am Dörpshus in Borbeck zusätzlich im Jahr 2018 mit einer Zaunanlage (30 m lang, 1,23 m hoch) und einem Kostenvolumen von rd. 2.000,00 € zur angrenzenden Bäke abgegrenzt werden.

### Finanzierung:

Die Einplanung der Haushaltsmittel für die Abgrenzung des Spielplatzes zur angrenzenden Bäke auf dem Spielplatz am Dörpshus in Borbeck ist im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2018 im Finanzhaushalt erfolgt unter:

Inv.Nr.: 99.0046  
Kostenstelle: 30400  
Kostenträger: 366201  
Bilanz. Zugangskonto: 0222012  
FR-Konto: 7872000

**Vorschlag / Empfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Voraussetzung der Finanzierbarkeit, die Abgrenzung des Spielplatzes zur angrenzenden Bäche mit einem Kostenvolumen von rd. 2.000,00 € zusätzlich in 2018 durchzuführen.

**Anlagen:**

B-0948-2017 Kostenschätzung Zaunanlage

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

**Verlängerung Zaunanlage Spielplatz  
Dörpshus Borbeck**



**Bauherr: Gemeinde Wiefelstede  
Kirchstraße 1  
26215 Wiefelstede**

**Kostenschätzung**

Stand:

21.08.2017

Menge	Einh.	Text	EP	€
<u>Demontage und Entsorgung alter Zaunanlage</u>				
0 m		vorhande Pantanetzzaunanlage fachgerecht demontieren und entsorgen (Höhe 1230mm)	10,00 €	0,00 €
0 Stk.		<u>Toranlage - Doppelstab Gittermattenzaun</u> 4m breit, einflügelig, Höhe 1320 mm	2.000,00 €	0,00 €
<u>Doppelstab Gittermattenzaun</u>				
Höhe: 1230 mm				
Zaunpfosten:				
Innen und Außen feuerverzinkt				
Rechteckprofil RR 60/40 mm, vormontierte				
Kunststoffmattenhalter mit Klemmscheiben				
und Kunststoffkappen inkl. M8 Rundkopfschrauben				
SW 5,5				
Betonfundamente:				
frostfrei 800 mm tief, aus güteüberwachtem Beton C 20/30				
Gittermatten:				
waagrecht verlaufende Rundstäbe: 8 mm				
senkrecht verlaufende Rundstäbe: 6 mm				
Mattenlänge: 2510 mm				
Maschenweite: 50/200 mm				
Korrosionsschutz: Feuerverzinkung entspricht der				
DIN ISO 1461 (Kreuzpunkte sind vor dem verzinken				
verschweißt)				
Beschichtung: RAL 6005 (moosgrün)				
30 m		komplett liefern und in fertiger Arbeit montieren	50,00 €	1.500,00 €
<u>Zulage Anfang / End- und Eckfelder</u>				
herstellen und Schnittkanten mit Korrosionsschutz				
nachbehandeln / nachlackieren				
2 Stk.		*** genau Anzahl nach Örtlichkeit***	30,00 €	60,00 €

Netto	1.560,00 €
MWST 19%	296,40 €
Brutto	<u>1.856,40 €</u>
inkl. Sicherheit	<u>2.000,00 €</u>

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0949/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Neuanschaffung von Spielgeräten für Spielplätze der Gemeinde Wiefelstede;  
hier: Maßnahmebeschluss**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.11.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2017	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In seiner Sitzung vom 17.10.2016 hat der Verwaltungsausschuss dem Konzept zur Neuanschaffung von Spielgeräten auf Spielplätzen (2017 - 2020) einstimmig zugestimmt.

Gemäß diesem Konzept waren für das Jahr 2018 Spielgeräte für die Spielplätze Nutteler Weg, Nuttel und Holtwiese, Borbeck vorgesehen.

Die extern vergebene Spielplatz Jahresprüfung hat im Jahr 2017 ergeben, dass viele Spielgeräte auf unterschiedlichen Spielplätzen abgängig und kurzfristig zu entfernen waren.

Aufgrund der Vielzahl an Mängeln musste von dem in 2016 beschlossenen Spielplatzkonzept abgewichen werden. In 2017 sollen nun die Spielplätze Nutteler Weg mit einer Spielkombination und Bachstelzenweg mit einer Rutschenkombination ausgestattet werden. Der Auftrag wurde bereits an die Fa. Westfalia GmbH erteilt.

Für das Jahr 2018 sind die Spielplätze Heinenkamp, Gristede (rd. 13.500,00 €) und Holtwiese, Borbeck (rd. 13.000,00 €) vorgesehen.

Wegen dieser Vielzahl an Mängeln müssten des Weiteren noch weitere Spielkombinationsgeräte auf folgenden Spielplätzen im Jahr 2018 dringend neubeschafft werden:

Spielplatz Bokel	(Grüninsel)	(13.733,33 €)
Spielplatz Heidkamp	(Büsing-Siedlung)	(13.733,33 €)
Spielplatz Metjendorf	(Kornblumenstraße)	(13.733,33 €)

Zu den bereits genehmigten Haushaltsmitteln in Höhe von 26.500,00 € werden somit zusätzlich noch 41.200,00 € zur Erneuerung der Spielgeräte auf Spielplätzen benötigt.

Insgesamt betragen die Kosten für die Neuanschaffung der Spielgeräte auf Spielplätzen für das Jahr 2018 dann rd. 67.700,00 €

### **Finanzierung:**

Die Einplanung der Haushaltsmittel zur Neuanschaffung der Spielgeräte auf Spielplätzen der Gemeinde Wiefelstede ist im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2018 im Finanzhaushalt erfolgt unter:

Inv.-Nr.:	11.0011
Kostenstelle:	30400
Kostenträger:	366201
Bilanz. Zugangskonto:	0721002
FR-Konto:	7872000

### **Vorschlag / Empfehlung:**

Der Gemeinderat beschließt, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, die Neuanschaffung von Spielgeräten auf Spielplätzen der Gemeinde Wiefelstede mit einem Kostenvolumen in Höhe von rd. 67.700,00 € für das Jahr 2018.

### **Anlagen:**

B-0949-2017 Angebot zusätzliche Spielgeräte

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Angebot: 2174487

Pos:	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	CA6.105.163.KBR.7000 Spielkombination "Demmin"	<del>6,00</del> Stk. 3,00	8.584,00 €	<del>51.504,00 €</del> 25.752,00 €



bestehend aus:

- 1 Stk. Sechseckturm Ø 1,88 m mit geteiltem Boden und Walmdach  
 PH 1,97 / 1,47 m  
 2 anthrazitfarbige rutschhemmende Podestböden aus Recycling-Kunststoff 20 mm  
 2 braune Unterzüge aus Recycling-Kunststoff 4 × 10 cm  
 2 braune Geländer aus Recycling-Kunststoff 4 × 10 cm  
 6 braune Standpfosten aus Recycling-Kunststoff Ø 14 cm, Länge 4,08 m  
 1 Leiter mit 2 Aluminiumsprossen Ø 33,7 mm, Höhe 0,50 m
  
- 1 Stk. rotes Walmdach "Schindeln" Ø 2,33 m  
 6 rote Dachplatten mit eingefrästen Schindeln aus Dreischichtplatten 19 mm  
 6 braune Sparren aus Recycling-Kunststoff 7 × 7 cm
  
- 1 Stk. Leiter mit Aluminiumsprossen  
 PH 1,97 m  
 2 braune Holme aus Recycling-Kunststoff 7 × 7 cm, Länge 2,67 m  
 2 braune Abdeckkappen aus Recycling-Kunststoff  
 8 eingebohrte Sprossen aus Aluminium Ø 35 mm, Wandstärke 2 mm



Angebot: 2174487

Pos:	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1 Stk.	Freikletterwand bis Podestboden PH 1,97 m 1 anthrazitfarbige Verkleidung aus Recycling-Kunststoff 20 mm, 0,90 x 1,89 m 10 bunte Klettergriffe aus Harz und Quarzsand mit durchgehender Verschraubung 1 brauner Griffbalken aus Recycling-Kunststoff 4 x 10 cm, Länge 0,65 m			
1 Stk.	Kunststofffrutsche als Anbauteil, Breite 0,50 m PH 1,97 m 2 anthrazitfarbige Seitenbrüstungen aus Recycling-Kunststoff 30 mm 4 hellgrüne Applikationen aus Dreischichtplatte 19 mm 1 anthrazitfarbiger Unterboden aus Recycling-Kunststoff 20 mm 1 Rutschfläche aus Edelstahl, Materialstärke 1,2 mm, Länge 4,35 m 1 schalldämpfende Schaumschicht, Materialstärke 4 mm 2 braune Befestigungsprofile aus Recycling-Kunststoff 7 x 7 cm 2 braune Abdeckkappen aus Recycling-Kunststoff 1 Erdanker aus Kunststoff			
1 Stk.	Rampe mit Hangeseil PH 1,47 m 1 brauner Laufbelag aus Recycling-Kunststoff 3 x 10 cm / 4 x 10 cm, 0,78 x 2,20 m 1 brauner Unterzug aus Recycling-Kunststoff 4 x 10 cm 1 rotes Stahltau Ø 16 mm mit 2 Gelenken, Länge 2,41 m 2 braune Erdanker aus Recycling-Kunststoff 7 x 7 cm			
1 Stk.	schräger Netzaufgang PH 1,47 m 1 brauner Rahmen aus Recycling-Kunststoff Ø 14 cm, 0,82 x 3,00 m 1 rotes Netz aus Stahltau Ø 16 mm, Maschung 27 x 25 cm, 0,54 x 2,00 m			
2	CA6.105.163.MON.0001 <b>Montage für Spielkombination "Demmin"</b>	6,00 Stk. 3,00	2.122,00 €	<del>12.732,00 €</del> 6.366,00 €

Westfalia Spielgeräte GmbH  
 Kinderspielgeräte aus Recycling-Kunststoff



Angebot: 2174487

Pos:	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
------	-------------	-------	-------------	-------------

Die Gültigkeit dieses Angebots beträgt 3 Monate ab Angebotsdatum.

Auftragswert	<del>32.113,00</del> <del>64.236,00 €</del>
Versand	0,00 €
berechnet sich nach Nettowarenwert	
Netto	<del>64.236,00 €</del>
USt.	19,00% <del>6.407,42</del> <del>12.204,84 €</del>
Endbetrag	<del>38.220,42</del> <del>76.440,84 €</del>

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Die Lieferzeit beträgt ca. 8 - 10 Wochen ab Auftragseingang.

+ Abzug/Ertrag 2.000,00 €  
 + Material/gewinn 40.800,00 €  
 + Prämierung 0,1% ≈ 47.200,00 €

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0937/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Bermenmäharbeiten 2018;  
hier: Maßnahmebeschluss**

<b>Beratungsfolge:</b> Straßen- und Verkehrsausschuss Verwaltungsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 14.11.2017 20.11.2017	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Wie auch in den vorherigen Jahren sollen auch im Jahr 2018 die Bermen an befestigten und unbefestigten Straßen der Gemeinde Wiefelstede beidseitig gemäht werden.

Die Frühjahrsmahd soll von Mitte Mai bis Mitte Juni und die Herbstmahd von Mitte September bis Mitte November stattfinden.

Ein Mahddurchgang hat eine Länge von 304.990 m.

Im Jahr 2018 muss eine erneute Ausschreibung der Bermenmäharbeiten erfolgen. Aus diesem Grund wurden vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze 37.000,00 € für das Haushaltsjahr 2018 eingeplant.

### Finanzierung:

Die Einplanung der Haushaltsmittel bezüglich des Bermenmähen in 2018 ist im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2018 im Ergebnishaushalt 2018 erfolgt unter:

Kostenstelle: 30400  
Kostenträger: 541101  
Sachkonto: 4212400

### Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, in 2018 die Ausschreibung vorzunehmen und die Ausführung der Bermenmäharbeiten zu beauftragen.

**Anlagen:**

B-0937-2017 Straßenliste Bermenmäharbeiten

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

**Bermenmäharbeiten  
in der Gemeinde Wiefelstede 2017**

Ifd.-Nr.	Bezeichnung		Frühjahr/Sommer Freischnitte in Streckenmetern
	b = befestigte Straßen, u = unbefestigte Straßen	[m]	
1	Wullenbergersweg (u)	500	500
2	Schiedemoorsweg (b)	1.200	2.400
3	Kohrings-Schafweg (u)	800	800
4	Klattenhofstraße (b)	1.000	2.000
5	Dobbenweg (b)	1.800	3.600
6	Zwischenmoorsweg (b)	1.000	2.000
7	Dünenweg (b)	1.300	2.600
8	Conneforder Feldweg (b)	2.200	4.400
9	Hoher Feldweg (u)	600	600
10	Spätenweg (b)	1.150	2.300
11	Grenzweg (u)	1.250	1.250
12	Raiffeisensraße (b)	2.000	4.000
13	Vosshöhenweg (b)	850	1.700
14	Grenzweg (u)	2.500	2.500
15	Kündigersweg (b)	850	1.700
16	Hullenhauser Straße (b)	2.800	5.600
17	Feuerweg (b)	600	1.200
18	Schoterweg (Wapel) (b)	1.400	2.800
19	Bekhauser Grenweg (b)	1.000	2.000
20	Schotterweg (Duhr) (u)	1.400	1.400
21	Sandweg (Duhr) (u)	1.600	1.600
22	Bullerbäkenweg (u)	1.200	1.200
23	Riedenweg (u)	400	400
24	Riedenweg (b)	800	1.600
25	Liehermoorweg (b)	1.600	3.200
26	Moordamm I (b)	850	1.700
27	Moordamm II (b)	400	800
28	Moorhörnsweg (b)	300	600
29	Sandweg (v. Bloh) (u)	250	250
30	Torfweg (b)	500	1.000
31	Grenzpfahlweg (u)	500	500
32	Grenzpfahlweg (b)	500	1.000
33	Langer Querdamm (u)	550	550
34	Heidjeweg (b)	800	1.600
35	Grenzweg (Rastede) (u)	700	700
36	Grenzweg (Rastede) (b)	400	800
37	Kielweg (b)	750	1.500
38	Zufahrt (Hellbusch) (b)	400	800
39	Leher Damm (b)	2.900	5.800
40	Bekhauser Moorweg (b)	700	1.400
41	Jagdweg (b)	250	500
42	Tegelbuschweg (b)	1.100	2.200
43	Nethener Weg (b)	750	1.500
44	Mollberger Weg (b)	1.000	2.000
45	Hoogenweg (b)	550	1.100

46	Steenfurtsweg (b)	800	1.600
47	Nordpol (b)	1.800	3.600
48	Wemkenstraße (b)	3.800	7.600
49	Vor dem Siedemoor (b)	2.000	4.000
50	Holunderweg (u)	350	350
51	Holunderweg (b)	250	500
52	Eichenwall (b)	600	1.200
53	Am Tannenwald (b)	650	1.300
54	Hohe Liethe (b)	650	1.300
55	Sandweg (Hülsenweg) (u)	1.100	1.100
56	Ammerskamp (b)	600	1.200
57	Meesjenweg (b)	300	600
58	Wemkendorfer Weg (b)	1.550	3.100
59	Im Grund (b)	1.000	2.000
60	Heidhön (u)	200	200
61	Heidhörn (b)	800	1.600
62	Nutteler Weg (b)	1.150	2.300
63	Gerkentorsweg (b)	1.100	2.200
64	Worther Weg (b)	1.800	3.600
65	Alter Mühlenweg (b)	2.300	4.600
66	Königsstraße (b)	250	500
67	Kirchweg (b)	1.100	2.200
68	Alter Kirchweg (Büsing) (u)	400	400
69	Am Wald (u)	450	450
70	Am Wald (b)	450	900
71	Am Schippstroth (b)	2.300	4.600
72	Feldkampsweg (b)	400	800
73	Haarenweg (b)	400	800
74	Wehrkamp (b)	900	1.800
75	Alter Kamp (b)	2.200	4.400
76	Hoher Kamp (b)	2.750	5.500
77	Baumschulenweg (b)	500	1.000
78	Heidkamperfelder Weg (b)	1.100	2.200
79	Am Schmalstroth (b)	800	1.600
80	Pohlstraße (b)	700	1.400
81	Mejenweg/Schulweg (b)	600	1.200
82	Streelsweg (u)	500	500
83	Fenster Elemente Zuweg (b)	100	200
84	Bahnweg (b)	300	600
85	Sandweg (b)	400	800
86	Ammerlandstraße (b)	300	600
87	Schwarzer Weg (b)	700	1.400
88	Am Ostkamp (b)	200	400
89	An den Eichen (b)	2.250	4.500
90	Wehnerfelder Weg (b)	1.350	2.700
91	Kornweg (b)	850	1.700
92	Bentskamp (u)	900	900
93	Bentskamp (b)	650	1.300
94	Südkamp (b)	900	1.800
95	Breedenweg (b)	400	800

96	Blohweg (u)	750	750
97	Blohweg (b)	1.000	2.000
98	Buschstraße (b)	2.400	4.800
99	Zwischenahner Damm (b)	2.000	4.000
100	Vor dem Richtmoor (u)	400	400
101	Vor dem Richtmoor (b)	1.450	2.900
102	Mitteldamm (u)	1.300	1.300
103	Mitteldamm (b)	900	1.800
104	Heiddornsweg (u)	2.000	2.000
105	Heiddornsweg (b)	1.500	3.000
106	Vör de Fladdern (b)	500	1.000
107	Schäferweg (u)	800	800
108	Stubbenweg (b)	1.000	2.000
109	Mansholter Straße (b)	3.500	7.000
110	Kirchweg (Mansholter Radweg) (u)	1.000	1.000
111	Dingsfelder Weg (u)	2.000	2.000
112	Dingsfelder Weg (b)	3.450	6.900
113	Jörnstraße (b)	1.000	2.000
114	Heller Landstraße (alt) (b)	200	400
115	Köterstraße (b)	750	1.500
116	Grüner Weg (b)	1.200	2.400
117	Fehrenkampsraße (u)	1.500	1.500
118	Fehrenkampsraße (b)	2.000	4.000
119	Langefurth (u)	1.600	1.600
120	Langefurth (b)	3.600	7.200
121	Könjeweg (u)	1.000	1.000
122	Nordholzweg (b)	1.100	2.200
123	Stahlstraße (b)	1.000	2.000
124	Kuhhornsweg (u)	1.700	1.700
125	Am Brinkacker (b)	500	1.000
126	Feldtange (b)	3.100	6.200
127	Am Breeden (b)	200	400
128	Hollener Straße (b)	2.650	5.300
129	Alter Damm (u)	450	450
130	Alter Damm (b)	1.000	2.000
131	Wallweg (u)	1.650	1.650
132	Wallweg (b)	600	1.200
133	Hasseler Weg (b)	2.900	5.800
134	Querdamm (u)	1.000	1.000
135	Querdamm (b)	650	1.300
136	Schoolpadd (u)	1.100	1.100
137	Schoolpadd (b)	200	400
138	Garnholter Straße (b)	1.650	3.300
139	Birkenweg (b)	800	1.600
140	Erlenweg (u)	550	550
141	Erlenweg (b)	400	800
142	Schäferweg (b)	1.200	2.400
143	Dringenburger Straße (b)	2.100	4.200
144	Otterbäkenweg (b)	2.450	4.900
145	Bramkampsweg (b)	1.800	3.600

146	Spohler Weg (b)	1.100	2.200
147	Diersweg (b)	1.600	3.200
148	Weißensteinsweg (b)	1.100	2.200
149	Mangelsweg (b)	700	1.400
150	Hülsenweg (b)	500	1.000
151	Schippstroth (b)	1.570	3.140

Summe der befestigten Straßen, beidseitige Mahd	135.020	270.040
Summe der unbefestigten Straßen, einseitige Mahd	34.950	34.950
<u>Summe gesamt</u>	<u>169.970</u>	<u>304.990</u>

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0944/2017

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Benennung der neuen Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 103 I,  
Metjendorf, Am Ostkamp**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.11.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2017	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der OBV Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld hat trotz nochmaliger Erinnerung keinen Benennungsvorschlag für die Straße im o. a. Neubaugebiet vorgeschlagen.

Ratsmitglied Lutz Helm hatte den Benennungsvorschlag „Am Waldrand“ vorgetragen.

Frau Petruch hatte seitens der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft den Benennungsvorschlag „Wilfried-Raapke-Straße“ unterbreitet und begründet (siehe Anlage).

### Finanzierung:

-Entfällt-

### Vorschlag / Empfehlung:

-Siehe Beratungsergebnis-

### Anlagen:

B-0944-2017-01 Benennungsvorschlag Nr. 1  
B-0944-2017-02 Benennungsvorschlag Nr. 2  
B-0944-2017-03 Planskizze

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

WV zur Straßen- + Verkehrsausschusssitzung  
am 14.11.2017

WV 23.10.17  
Woh.

Auszug aus der  
**Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 22.08.2017

**TOP: 11**

**Benennung neuer Straßen in Neubaugebieten in Metjendorf und Heidkamp;**

hier: - Bebauungsplangebiet Nr. 122, 3. Änderung (geplante Kita-Süd)

- Bebauungsplangebiet Nr. 103 I, Am Ostkamp

- Bebauungsplangebiet Nr. 29 I, Baugelände Küpker, Heidkamp

Vorlage: B/0808/2017

Wie bereits eingangs schon erwähnt, hat der Ortsbürgerverein Metjendorf/Heidkamp/Ofenerfeld mitgeteilt, dass der Vorstand noch nicht wieder getagt habe und für die Bebauungspläne Nr. 103 I und 29 I keine Benennungsvorschläge vortragen könne. Da bekanntlich die durchgeführte Ausschreibung für das Bebauungsplangebiet Nr. 103 I, Am Ostkamp, aufgrund des schlechten Ausschreibungsergebnisses aufgehoben werden musste, bestehe hier keine Eilbedürftigkeit. Das gleiche gilt für das Bebauungsplangebiet Nr. 29 I, Baugelände Küpker, hier stehe noch die Ausschreibung aus. Somit können diese zwei Benennung auch in der kommenden November Sitzung beraten werden.

Ausschussmitglied Helm hält die Benennung „Lüttje Padd“ für das Bebauungsplangebiet Nr. 122, 3. Änderung (geplante Kita-Süd) aufgrund der geplanten Einrichtung (für lüttje Kinder) für passend. Weiterhin schlägt er vor, für die spätere Benennung des BPL Nr. 103, I aufgrund der schon bestehenden Straßennamen wie „Am Ostkamp“ und „Am Fliegerhorst“ die neue Straße „Am Waldrand“ zu benennen.

(Vorschlag 1)

Als dann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat beschließt die Benennung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bebauungsplangebiet 3. Änderung Nr. 122 „Metjendorfer Landstraße/Ofenerfelder Straße/ in „Lüttje Padd“.**

## Hans-Guenter Siemen

---

**Von:** Ulrike Petruch <UPetruch@ammerlaender-wohnungsbau.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 24. Oktober 2017 14:54  
**An:** Hans-Guenter Siemen  
**Betreff:** WG: BV Am Ostkamp

---

**Von:** Ulrike Petruch  
**Gesendet:** Freitag, 8. September 2017 12:46  
**An:** 'Joerg Pieper' <Joerg.Pieper@wiefelstede.de>  
**Cc:** Anne-Christin Braun <ABraun@ammerlaender-wohnungsbau.de>; Karin Bunge <KBunge@ammerlaender-wohnungsbau.de>  
**Betreff:** BV Am Ostkamp

Moin Herr Bürgermeister Pieper,

vielen Dank für das am gestrigen Tag geführte freundliche Telefonat.

Im Nachgang zu demselben möchte ich auch auf diesem Wege dafür werben, den zukünftigen vier Häusern der Ammerländer Wohnungsbau den Hausnummernzusatz a, b, c und d zu geben, damit sowohl für die Mieter als auch für Dienstleister rund ums Haus (Post, Handwerker etc.) eine Unterscheidung möglich ist, auch wenn es nur eine zentrale Erschließung über den Treppenhaus- / Aufzugsturm geben wird.

Darüber hinaus freue mich, dass meine Idee, eine der Straßen im geplanten Neubaugebiet nach unserem langjährigen Mitarbeiter **Wilfried Raapke zu benennen**, aufgreifen möchten. Herr Raapke war von Hause aus gelernter Zimmerer und studierter Bau-Ing. (grad.) und trat seine Tätigkeit als technischer Mitarbeiter im Alter von 25 Jahren am 1. März 1954 bei der Ammerländer Wohnungsbau an. Im Laufe der Jahre wurde er erst technischer Leiter, dann Prokurist bis er schließlich am **1. Juli 1979 Geschäftsführer unseres Unternehmens wurde**. Diese Tätigkeit übte er bis zum Eintritt in den Ruhestand (**30. September 1994**) aus. Herr Raapke hat in seinen über 40 Jahren für unser Unternehmen unzählige Häuser geplant und gebaut. Sehr sehr viele sind heute noch im Bestand der Ammerländer Wohnungsbau, zahlreiche haben wir insbesondere in den 1960er / 1970er Jahren im Rahmen von Bauträgergeschäften an Dritte veräußert. Wenn ich die Objekte in Wiefelstede betrachte, so können wir heute sagen, dass fast alle von ihm geplant oder zumindest „mitgedacht“ wurden. Auch unsere Bestandsobjekte Am Ostkamp sind von ihm erarbeitet und gebaut worden. Aber auch die Altenwohnungen in der Rosenstraße und in der Johann-Hollmann-Straße fallen in seine Schaffenszeit. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, sprechen Sie mich gerne an. Vielen Dank.

Ein erholsames Wochenende wünscht

Vorschlag 2  
„Wilfried-Raapke-Straße“

Ulrike Petruch  
Geschäftsführerin

---

Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH

Bahnhofstraße 7 in 26655 Westerstede  
Telefon: 0 44 88 / 84 64 – 10

